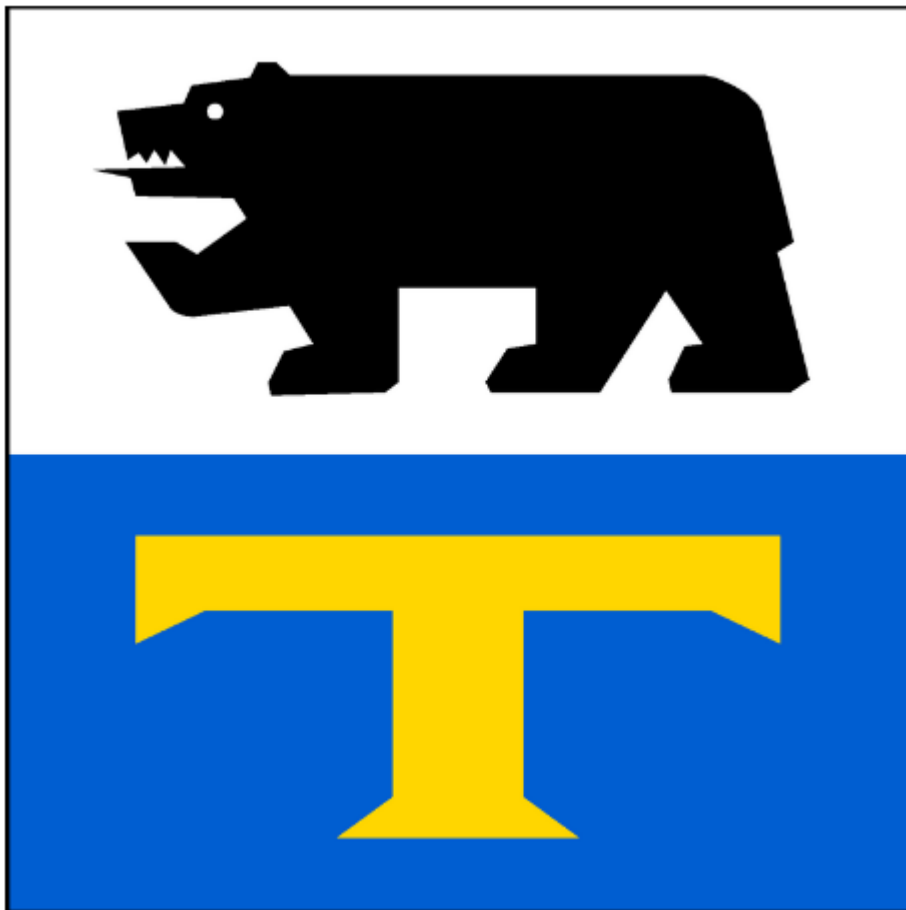


Teufen (AR)

Voranschlag 2024
Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2027



Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	4
2 Finanzielle Ausgangslage.....	4
3 Zusammenfassung	5
4 Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag und zum AFP	6
4.1 Voranschlag	6
4.1.1 Kommentar zum Voranschlag 2024 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG)	6
4.1.2 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2024	6
4.1.2.1 Antrag	6
4.1.2.2 Abstimmungsfrage und -empfehlung.....	7
4.1.3 Grundlagen des Voranschlages 2024 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)	7
4.2 Aufgaben- und Finanzplan (AFP)	9
4.2.1 Einleitung/Ausgangslage.....	9
4.2.2 Legislaturziele.....	9
4.2.3 Finanzpolitische Ziele	9
4.2.4 Wirtschaftliche und gemeindespezifische Planungsannahmen	10
4.2.5 Beschreibungen der Veränderungen	10
4.3 Ergebnis	11
4.3.1 Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis	11
4.3.2 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	13
4.3.2.1 Fiskalertrag und Steuerfuss	13
4.3.2.2 Transferertrag	15
4.3.2.3 Personalaufwand	16
4.3.2.4 Sachaufwand	17
4.3.2.5 Transferaufwand	18
4.4 Investitionen	19
4.4.1 Investitionsrechnung	19
4.4.2 Erläuterung zur Investitionsrechnung.....	19
4.5 Geldflussrechnungen/Informationen zur Finanzierung	20
4.6 Vermögen und Verschuldungen/Erläuterung.....	21
4.7 Finanzkennzahlen/Erläuterung	21
4.8 Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite	23
4.9 Risiken im Aufgaben- und Finanzplan	24
4.9.1 Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken	24
4.9.2 Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung).....	24
4.9.3 Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken	24
5 Planung der Hauptaufgaben.....	25
5.0 Allgemeine Verwaltung	25
5.1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	28
5.2 Bildung	30

5.3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	34
5.4 Gesundheit.....	37
5.5 Soziale Sicherheit	39
5.6 Verkehr.....	41
5.7 Umweltschutz und Raumordnung.....	43
5.8 Volkswirtschaft	47
5.9 Finanzen und Steuern.....	49
6 Stellenspiegel	51
7 Investitionsrechnung.....	51

1 Einleitung

Wie in den letzten beiden Jahren präsentiert die Gemeinde Teufen den Voranschlag 2024 zusammen mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP). Mit der Erstellung eines umfassenden Aufgaben- und Finanzplans (AFP) wird eine Vorgabe des Finanzhaushaltsgesetzes (bGS 612.0; abgekürzt FHG) umgesetzt.

Die gedruckte Kurzversion (Voranschlag 2024) des vorliegenden umfassenden AFP wurde zusammen mit dem Abstimmungsmaterial anfangs November allen Stimmberechtigten zugestellt. Die Details zum Voranschlag sowie zum AFP sind dem umfassenden Bericht «Voranschlag 2024 und Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2027» zu entnehmen. Dieser ist ab Anfang November auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet und liegt auf der Gemeindeverwaltung auf. Er kann auch kostenlos bei der Gemeindeverwaltung (E-Mail: gemeinde@teufen.ar.ch oder Tel. 071 335 00 11) bestellt werden.

Gemäss Art. 15 Abs. 3 lit. e des Gemeindegesetzes (bGS 151.11) beschliessen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über Voranschlag und Steuerfuss. Der AFP wird gleichzeitig zur Kenntnis unterbreitet, ist jedoch nicht Gegenstand des Urnengangs vom 26. November 2023. Der AFP ermöglicht die Einbettung des Voranschlages in eine längerfristige Entwicklung und erklärt die von der Gemeinde zu erfüllenden Aufgaben.

Der Voranschlag bildet für den Gemeinderat, die Kommissionen und die Gemeindeverwaltung eine wesentliche Grundlage für die Arbeit im Folgejahr.

In Ergänzung zu den vorgenannten Unterlagen wird der Gemeinderat anlässlich der öffentlichen Orientierungsversammlung vom 08. November 2023, 19.30 Uhr, im Lindensaal die Finanzunterlagen detailliert erläutern.

Gemeinderat und Verwaltung danken Ihnen bereits heute für Ihr Interesse.

2 Finanzielle Ausgangslage

Im Folgenden werden die Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung sowie die Geldflussrechnung dargestellt:

Erfolgsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Ordentlicher Aufwand	52'263	59'465	60'163	60'508	61'189	62'135
Ordentlicher Ertrag	61'555	56'928	57'301	58'373	59'386	60'421
Ordentliches Ergebnis	9'292	-2'537	-2'861	-2'135	-1'803	-1'714
Ausserordentlicher Aufwand	9'644	--	--	--	--	--
Ausserordentlicher Ertrag*	1'148	1'498	1'907	1'907	1'907	1'907
Entnahme Spezialfinanzierungen und Fonds	-582	1'057	1'049	9	-271	65
Gesamtergebnis	213	18	94	-220	-167	257

* Die Position ausserordentlicher Ertrag beinhaltet gesetzlich notwendige Auflösungen von Zusatzabschreibungen und Vorfinanzierungen. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, in den Jahren 2025 und 2026 noch mehr Zusatzabschreibungen aufzulösen, um in Richtung eines ausgeglichenen Ergebnisses zu kommen.

Für das kommende Jahr 2024 ist ein Ertragsüberschuss von CHF 94'400 geplant. Damit wird wie im Jahre 2023 (CHF 18'100) eine ausgeglichene Rechnung erreicht ("schwarze Null").

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Investitionsausgaben	13'899	23'305	13'377	12'747	9'088	8'245
Investitionseinnahmen	1'554	2'737	2'553	1'863	627	485
Nettoinvestitionen	12'345	20'568	10'823	10'884	8'461	7'760

Für das Jahr 2024 sind Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 10'823'200 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2023 mit einem Volumen von CHF 20'567'600 einer Minderung um CHF 9'744'400.

Finanzierung und Geldfluss (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	5'157	334	33	1'317	1'448	2'090
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-12'316	-14'568	-9'873	-10'884	-8'461	-7'760
Finanzierungs-Überschuss(+)/ -Fehlbetrag(-)	-7'159	-14'234	-9'840	-9'567	-7'013	-5'5670
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	15'000	10'000	10'000	7'000	5'500
Veränderung der flüssigen Mittel	-7'159	766	160	433	-13	-170

Für das Jahr 2024 wird mit einem Finanzierungsfehlbetrag in der Höhe von CHF 9'840'000 geplant. Aufgrund des erfreulichen Ergebnisses im Jahr 2022 konnten die hohen Investitionen in diesem Jahr noch weitgehend selbst finanziert werden. Die Finanzierung der weiterhin hohen Investitionstätigkeit muss jedoch inskünftig grösstenteils mit Fremdmitteln abgedeckt werden. Für die Zukunft zeigt die Geldflussrechnung einen hohen Fremdmittelbedarf auf. Der Gemeinderat hat allerdings die Möglichkeit, mittels Priorisierung der Investitionen den Fremdkapitalbedarf zu steuern.

Kennzahlen

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Nettoverschuldungsquotient	-66.17%	47.54%	10.10%	33.22%	50.93%	64.44%
Selbstfinanzierungsgrad	54.17%	-4.46%	-0.36%	10.31%	18.36%	28.30%
Zinsbelastungsanteil	0.10%	0.10%	0.31%	0.65%	0.86%	1.01%

3 Zusammenfassung

Der Voranschlag 2024, wie auch die Finanzplanung 2025 – 2027, geht von einem gleichbleibenden Steuerfuss von 2.6 Einheiten für natürliche Personen aus. Im Vergleich zum letztjährigen Voranschlag wird im 2024 mit einer leichten Steigerung des Fiskalertrages auf CHF 36.8 Mio. (+0.3%) gerechnet. In der Planung ist berücksichtigt, dass die Gemeinde Steuerausfälle aufgrund der Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes in Kauf nehmen muss. Bei den natürlichen Personen betrifft dies namentlich höhere Abzüge für Versicherungsprämien. Bei den juristischen Personen wird die Gewinnsteuer zwischen Kanton und Gemeinden neu hälftig geteilt. Bisher erhielten die Gemeinden 55% und der Kanton 45%.

Des Weiteren passt die kantonale Verwaltung aufgrund der gestiegenen Teuerung bei der Steuer vom Einkommen der natürlichen Personen mit hoher Wahrscheinlichkeit die Tarifstufen an (Ausgleich der kalten Progression).

Die Gemeinde Teufen kann weiterhin von Auflösungen der Zusatzabschreibungen, Vorfinanzierungen und kumulierten Jahresgewinne aus der Vergangenheit profitieren. Damit können in Zukunft zu erwartende negative Ergebnisse auf der ersten Stufe der Erfolgsrechnung ausgeglichen werden.

Trotz des hohen Investitionsvolumens in den Jahren 2022 - 2027 von insgesamt über CHF 60 Mio. müssen keine Steuererhöhungen eingeplant werden. Jedoch werden die flüssigen Mittel nicht ausreichen, so dass eine Fremdkapitalbeschaffung ab 2023 nötig werden wird.

Die für die Planjahre errechneten Kennzahlen zeigen in naher Zukunft eine steigende Verschuldung an, welche allerdings ab 2027 langsam wieder abnehmen wird. Die Kennzahlen bewegen sich aber während der gesamten Planungsphase im tolerierbaren Bereich. Auch bleibt das finanzpolitische Ziel, die Nettoverschuldung unter 150% des jährlichen Steuerertrages zu halten, erfüllt.

Die volkswirtschaftlichen Eckwerte und die mittelfristigen Aussichten basieren grundsätzlich auf den Konjunkturprognosen der Expertengruppe des Bundes (SECO) und denjenigen des Kantons.

4 Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag und zum AFP

4.1 Voranschlag

4.1.1 Kommentar zum Voranschlag 2024 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG)

Das Gesamtergebnis des Voranschlages 2024 weist auf der zweiten Stufe der Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von CHF 94'400 aus. Auf operativer Stufe der Erfolgsrechnung wird jedoch ein Verlust von CHF 2.86 Mio. ausgewiesen.

Auf der zweiten Stufe der Erfolgsrechnung (Gesamtergebnis) kann insbesondere mittels Auflösung von Zusatzabschreibungen das Defizit eliminiert werden. Es resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 94'400, der leicht höher ausfällt als derjenige im Voranschlag 2023 (CHF 18'100).

Der Voranschlag 2024 geht von einem gleichbleibenden Steuerfuss von 2.6 Einheiten für natürliche Personen aus.

Für das kommende Jahr werden Nettoinvestitionen von CHF 10.8 Mio. veranschlagt. Es wird mit Investitionsausgaben von ca. CHF 13.4 Mio. und Investitionseinnahmen von ca. CHF 2.6 Mio. gerechnet.

4.1.2 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2024

4.1.2.1 Antrag

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2024 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) am 26. September 2023 genehmigt und zuhanden der Urnenabstimmung vom 26. November 2023 verabschiedet. Die öffentliche Orientierungsversammlung findet am 08. November 2022, 19:30 Uhr im Lindensaal in Teufen statt.

Der Gemeinderat unterbreitet den Voranschlag für das Jahr 2024 mit folgendem Bericht und Antrag:

Der Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem Steuerfuss von 2.6 Einheiten für natürliche Personen für das Jahr 2024 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 94'400 aus. Dieses Ergebnis resultiert aus einem Ertrag von CHF 60'256'900 und einem Aufwand von CHF 60'162'500. Die Nettoinvestitionen von CHF 10'823'200 ergeben sich aus Ausgaben von CHF 13'376'500 und Einnahmen von CHF 2'553'300.

4.1.2.2 Abstimmungsfrage und -empfehlung

Der Voranschlag 2024 wird den Stimmberechtigten mit folgender Abstimmungsfrage zum Entscheid vorgelegt:

Wollen Sie dem Voranschlag 2024 mit einem unveränderten Steuerfuss von 2.6 Einheiten für natürliche Personen zustimmen?

Mit Beschluss vom 26. September 2023 hat der Gemeinderat den Voranschlag 2024 genehmigt. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, den Voranschlag 2024 sowie den Steuerfuss von 2.6 Einheiten für natürliche Personen anzunehmen.

9053 Teufen, 26. September 2023

GEMEINDERAT TEUFEN

Reto Altherr Marcel Aeple
Gemeindepräsident Gemeindeschreiber

4.1.3 Grundlagen des Voranschlages 2024 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)

Der Voranschlag beruht auf den Grundsätzen des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons Appenzell Auser- rhoden.

Die wesentlichen Grundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Elemente des Voranschlages

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile des Voranschlages: Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang.

Die Erfolgsrechnung weist die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aus. Sie wird zweistufig erstellt. In der ersten Stufe sind die mit der ordentlichen Tätigkeit zusammenhängenden Erträge und Aufwendungen im Vergleich mit den budgetierten Beträgen dargestellt; der Saldo dieser Stufe gibt das effektive Ergebnis wieder. Die zweite Stufe enthält die ausserordentlichen Erfolge sowie Bildungen und Auflösungen von Reservepositionen.

In der Investitionsrechnung werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen und den im Voranschlag dafür gesprochenen Krediten gegenübergestellt.

Im Anhang finden Sie weitere Informationen, die für das grundsätzliche Verständnis des Voranschlages und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind. Die Angaben sind in den Kapiteln 4.5 bis 4.8 enthalten.

Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertverminderungen bzw. Wertaufholungen wird durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertveränderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt.

Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 100'000 und bei den Spezialfinanzierungen CHF 50'000. Anschaffungen unter diesen Beträgen werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet. Die Anlagen über diesen Beträgen werden im Folgejahr ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten die folgenden Nutzungsdauern:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren
Unüberbaute Grundstücke	Keine Abschreibung
Gebäude, Hochbauten	25 Jahre
Tiefbauten	
- Strassen	40 Jahre
- Kanalbauten	75 Jahre
- Brücken	40 Jahre
- Investitionsbeiträge	40 Jahre
Reservoire	66 Jahre
Anlagen und Sonderbauwerke*	30 Jahre
Abfallanlagen	40 Jahre
Unterflurbehälter	15 Jahre
Photovoltaikanlagen (PVA)	15 Jahre
Immaterielle Anlagen	5 Jahre
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	4 Jahre
Hardware	3 Jahre
Software	5 Jahre

* Dazu gehören Pumpwerke (Trink- und Abwasser), Regenbecken, Kläranlagen inkl. der elektro-, steuer- und regeltechnischen Einrichtungen.

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern.

Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

4.2 Aufgaben- und Finanzplan (AFP)

4.2.1 Einleitung/Ausgangslage

Nach Art. 10 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; bGS 612.0) ist der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) ein zentrales Element für die mittelfristige Steuerung der Gemeinde. Der bisherige Finanzplan wird ergänzt um die inhaltliche Darstellung der Aufgaben. Ziel des AFP ist es somit, Finanzen und Leistungen mittelfristig zu steuern. Dies bedeutet eine intensive Auseinandersetzung mit den Hauptaufgaben und den Zielen der Gemeinde.

4.2.2 Legislaturziele

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 24. Oktober 2023 die Legislaturziele für Amtsperiode 2023 - 2027 offiziell verabschiedet. Diese Ziele wurden unter Berücksichtigung der langfristigen Leitgedanken des Rates erarbeitet und sollen die Grundlage für die zukunftsorientierte Entwicklung der Gemeinde schaffen:

- **Alternativprojekt Bahntunnel**
Wir führen eine Volksabstimmung über einen Objektkredit betreffend einer Alternativvariante Bahntunnel zwischen Bahnhof und Stofel auf Basis eines Projektes mit dem gleichen Detaillierungsgrad wie das Doppelspurprojekt durch.
- **Langsamverkehr**
Wir fördern sichere Fuss- und Fahrradverbindungen, einschliesslich der Identifizierung und Behebung von Verkehrsproblemen und die Schulwegsicherheit.
- **Gemeinschaftsanlagen**
Wir schaffen gute Rahmenbedingungen für die reibungslose Durchführung von Veranstaltungen durch die sorgfältige Instandhaltung der Infrastrukturen. Zudem halten wir die Verfügbarkeit sowie Nutzung der Anlagen auf höchstem Niveau, um das gesellschaftliche Leben der Gemeinde zu bereichern.
- **Altersfreundliche Umgebung**
Die Lebensqualität älterer Menschen wird durch die Umsetzung der Massnahmen der Altersstrategie verbessert. Ein erfülltes Leben im Alter in der Gemeinde wird so weiterhin ermöglicht und ausgebaut.
- **Aktuelle Ortsplanung**
Im Rahmen der Ortsplanungsrevision schaffen wir die erforderlichen rechtlichen Grundlagen, um eine nachhaltige räumliche Entwicklung zu fördern. Wir werden die sich wandelnden Bedürfnisse und Anforderungen berücksichtigen und sicherstellen, dass unsere Gemeinde den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen gerecht wird.
- **Lebenswertes Teufen**
Unser Anliegen ist die Schaffung und Pflege von Grünflächen und Naturräumen im öffentlichen Raum, um eine lebenswerte Gemeinde zu fördern, die Artenvielfalt zu schützen und nachhaltige Praktiken im Umgang mit Natur und Umwelt zu vertiefen.

4.2.3 Finanzpolitische Ziele

Gemäss Artikel 22 des Finanzhaushaltsgesetzes legt der Gemeinderat finanzpolitische Zielgrössen für die Beurteilung der Finanzlage und eine gesunde Entwicklung des Haushaltes fest.

Für die Legislaturperiode 2023 bis 2027 wurde neben der mittelfristigen Finanzplanung und dem sorgsamem und transparenten Umgang mit den vorhandenen Mitteln folgende konkrete finanzpolitische Zielsetzung festgelegt:

- **Finanzielle Stabilität**
Wir stellen die langfristige Stabilität und Nachhaltigkeit der Gemeinde sicher, indem der attraktive Steuerfuss beibehalten und der Nettoverschuldungsquotient unter 150% gehalten wird.

4.2.4 Gemeindespezifische Planungsannahmen

Die folgenden Planungsannahmen wurden für die Aufgaben- und Finanzplanung herangezogen.

Gemeindespezifische Referenzgrössen

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Entwicklung Personalsteuerung	1.50	1.00	1.00	0.90	0.80	0.80
Entwicklung Einwohnerzahl	6'490	6'520	6'550	6'600	6'650	6'680
Steuerfuss (inkl. Kanton)	2.70	2.60	2.60	2.60	2.60	2.60

4.2.5 Beschreibungen der Veränderungen

Bei sämtlichen Tabellen mit Jahreszahlen wurden die Daten in den Spalten RE 2022 (Ist-Zahlen) und die Planzahlen VA 2024 und FP 2025-2027 an die neueste Planung angepasst. Der Voranschlag 2023 (VA 2023) wurde hingegen überall so belassen und entspricht den veröffentlichten Daten im letztjährigen Bericht.

Die Zahlentabellen werden mehrheitlich mit Texten erläutert. In der Erfolgsrechnung sind es die Veränderungen der Nettoergebnisse, in der Investitionsrechnung die Veränderung der Nettoinvestitionen.

Um eine möglichst aussagekräftige, aber dennoch übersichtliche und kurze Information zu vermitteln, werden nachfolgend nur die wesentlichen Veränderungen kommentiert. Daher werden Übersichtstabellen der Erfolgsrechnung nicht durchgehend erläutert und die dafür vorgesehenen Tabellen dementsprechend auch nicht abgebildet. Die gleiche Vorgehensweise wurde dementsprechend auch in der Investitionsrechnung angewandt. Es gibt einzelne Ressorts, in denen keine Investitionsrechnung geführt wird bzw. keine Werte veranschlagt oder auch keine Buchungen erfolgt sind. Diese Tabellen werden ausgeblendet.

Der Verzicht auf ergänzende Informationen zu unwesentlichen Veränderungen garantiert aber trotzdem die Präsentation eines aussagekräftigen und umfassenden Aufgaben- und Finanzplanes.

4.3 Ergebnis

4.3.1 Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis

(in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Betrieblicher Aufwand	51'798	58'163	59'768	59'379	59'911	60'758
30 - Personalaufwand	24'146	25'367	26'440	26'657	26'890	27'084
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'677	16'307	15'692	14'514	14'028	13'901
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'294	1'561	2'534	2'893	2'988	3'474
36 - Transferaufwand	14'393	14'677	14'634	14'796	15'486	15'781
39 - Interne Verrechnungen	289	251	468	518	518	518
Betrieblicher Ertrag	60'378	55'884	56'239	57'180	58'193	59'228
40 - Fiskalertrag	41'066	36'705	36'801	37'551	38'375	39'220
42 - Entgelte	15'012	14'992	15'207	15'377	15'529	15'682
43 - Verschiedene Erträge	441	386	431	437	441	445
45 - Entnahmen aus Fonds, und Spezialfinanzierungen	--	15	15	15	15	15
46 - Transferertrag	3'570	3'535	3'316	3'283	3'315	3'348
49 - Interne Verrechnungen	289	251	468	518	518	518
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	8'580	-2'279	-3'529	-2'198	-1'718	-1'530
34 - Finanzaufwand	465	1'303	395	1'130	1'278	1'377
44 - Finanzertrag	1'177	1'044	1'063	1'193	1'193	1'193
Ergebnis aus Finanzierung	712	-258	668	63	-85	-184
Operatives Ergebnis	9'292	-2'537	-2'861	-2'135	-1'803	-1'714
38 - Ausserordentlicher Aufwand	9'644	--	--	--	--	--
48 - Ausserordentlicher Ertrag	1'148	1'498	1'907	1'907	1'907	1'907
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	-582	1'057	1'049	9	-271	65
Ausserordentliches Ergebnis	-9'079	2'555	2'956	1'915	1'636	1'972
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	213	18	94	-220	-167	257

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan 2025-2027 (AFP) kann das finanzpolitische Ziel eines ausgeglichenen Haushalts auf operativer Stufe im Durchschnitt der Planjahre nicht erreicht werden. Die Tendenz zeigt aber in die richtige Richtung.

Das ausserordentliche Ergebnis besteht im Wesentlichen aus gesetzlich notwendigen Auflösungen der zusätzlichen Abschreibungen und Vorfinanzierungen derjenigen Anlagegüter, welche auf der Stufe 1 gemäss festgelegter Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Die restlichen Veränderungen ergeben sich aus höheren oder tieferen Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen und Fonds des Eigenkapitals.

Infolge der hohen Investitionstätigkeit nehmen die Abschreibungen in den nächsten Jahren zu. Im Voranschlag 2024 ist erstmals die Abschreibungsquote des Schulhausneubaus (Sekundarschule) enthalten. Der an der Urnenabstimmung vom 25. September 2022 angenommene Projektierungskredit über CHF 4.45 Mio. für die Planung eines Bahntunnels ist in den Jahren 2024 und 2025 noch zu je einem Drittel enthalten. Ab dem Jahr 2026 ist aufgrund des voraussichtlich in Kraft tretenden neuen Finanzausgleichsgesetzes mit einer Erhöhung der Ausgleichszahlung von rund CHF 0.5 Mio. zu rechnen. In mittelfristiger Hinsicht (ab 2027) kann die Gemeinde aufgrund der soliden Haushaltsführung in den letzten Jahren die notwendigen Investitionen weiterhin tätigen. Auch besteht die Möglichkeit, das Gesamtergebnis durch zusätzlichen Rückgriff auf die Abschreibungsreserve ausgeglichen(er) zu gestalten (vgl. nachfolgende Bemerkungen beim ausserordentlichen Ertrag).

Erläuterungen zum Voranschlag 2024

Nachfolgend werden die wesentlichsten Positionen erläutert:

Personalaufwand (30)

Der Anstieg des Personalaufwandes gegenüber dem Voranschlag 2023 beträgt CHF 1.07 Mio. (+4.2%). Für das Personal in der Verwaltung und in den Heimen ist ein Teuerungsausgleich von 1.5% sowie einen Betrag von 1% für individuelle Lohnanpassungen vorgesehen. Mit einer überproportionalen Erhöhung der Personalkosten wird im Bildungsbereich gerechnet. Das ist neben höheren Schülerzahlen vor allem auch auf die gestiegenen Anforderungen an die Schule zurückzuführen.

In der Verwaltung und in den Heimen wird von einem gleichbleibenden Stellenetat ausgegangen.

Sach- und übriger Betriebsaufwand (31)

Der Sach- und übriger Betriebsaufwand fällt mit CHF 15.69 Mio. rund CHF 0.62 Mio. tiefer aus als im Voranschlag 2023. In dieser Position ist, wie im Vorjahr, ein Drittel der Kosten für den Projektierungskredit zur Planung des Bahntunnels (CHF 1.49 Mio.) enthalten. Der tiefere Betriebsaufwand ist vor allem auf einen gegenüber dem Vorjahr etwas weniger hohen baulichen Unterhalt (CHF 4.54 Mio.) zurückzuführen. Hierzu zählen vor allem die Unterhaltsarbeiten an den gemeindeeigenen Gebäuden und Strassen. Weitere wichtige Ausgabepositionen betreffen die Unterhaltsarbeiten von Sportanlagen, die Erneuerung von Kinderspielplätzen, die Sanierung von Abwasserleitungen sowie die Verbesserung der Informatikleistungen, die fortschreitende Digitalisierung und die Biodiversität. Bei den Energiekosten (CHF 1.05 Mio.) wird nicht von einem massgeblichen Kostenanstieg ausgegangen.

Abschreibungen (33)

Infolge der zunehmenden Investitionstätigkeit werden die Abschreibungen in den nächsten Jahren zunehmen. Für das Jahr 2024 steigt der Abschreibungsbedarf um CHF 0.97 Mio. auf CHF 2.53 Mio., was zur Hauptsache auf die erste Abschreibungsquote des neuen Sekundarschulhauses zurückzuführen ist.

Transferaufwand (36)

Der Transferaufwand bleibt gegenüber dem Voranschlag 2023 stabil. Eine Entlastung ist beim Kostenanteil an die Sonderschulen zu verspüren. Der bisherige Kostenanteil des Kantons ist von 25% auf 50% erhöht worden. Dem gegenüber stehen erhöhte Kosten bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe (rund 5%) und der Pflegefinanzierung (rund 10%).

Entgelte (42)

Die Alters- und Pflegeheime rechnen mit einer Auslastung von 95% (Vorjahr 96%). Die Überprüfung der Taxen ergaben notwendige Anpassungen bei den Pflege- und den Betreuungstarifen, während die Pensionstaxen unverändert bestehen bleiben.

Transferertrag (46)

Bei den Transfererträgen sind tiefere Kantonsbeiträge an die Schulbetriebskosten veranschlagt. Mit der Gesetzesanpassung des Schulgesetzes sind im Rahmenkonzept der Schulsozialarbeit neu auch die Kindergärten in den Leistungsauftrag integriert worden. Die Einführung erfolgt auf das Schuljahr 2024/2025, entsprechend sind die Weiterverrechnungen an die beteiligten Gemeinden um CHF 81'600 für das Jahr 2024 erhöht worden.

Finanzaufwand (34)

Die alle 5 Jahre gesetzlich notwendigen Neuschätzungen der Finanzliegenschaften lassen eine Wertsteigerung von rund 2% (CHF 600'000) veranschlagen. Aufgrund des länger als erwartet dauernden Bewilligungsverfahrens ist im Finanzaufwand wiederum der Umbau des "Hauses Bächli" mit CHF 950'000 als werterhaltende Sanierung budgetiert.

Ausserordentlicher Ertrag (48)

Auf der 2. Stufe der Erfolgsrechnung werden die gesetzlich notwendigen Auflösungen der Zusatzabschreibungen aus den Ergebnisverwendungen der früheren Jahre als ausserordentlicher Ertrag gebucht. Im Jahresabschluss 2022 konnte eine weitere Vorfinanzierung für das neue Sekundarschulhaus getätigt werden. Dies bedeutet, dass die jährliche Auflösung der Zusatzabschreibungen und die Auflösung der Vorfinanzierungen die Ergebnisse auf der 2. Stufe der Erfolgsrechnung in den kommenden Jahren positiv unterstützen. Dies ist insbesondere von Vorteil, weil sich auf der 1. Stufe der Erfolgsrechnung in der mittelfristigen Planung tendenziell negative Ergebnisse abzeichnen.

4.3.2 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

4.3.2.1 Fiskalertrag und Steuerfuss

Fiskalertrag (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
40 - Fiskalertrag	41'066	36'705	36'801	37'551	38'375	39'220
400 - Direkte Steuern natürliche Personen	28'321	27'860	27'990	28'608	29'298	30'003
401 - Direkte Steuern juristische Personen	8'896	4'165	4'340	4'471	4'606	4'746
402 - übrige Direkte Steuern	3'817	4'650	4'440	4'440	4'440	4'440
4022 - davon Vermögensgewinnsteuern	2'136	2'000	1'790	1'790	1'790	1'790
4023 - davon Handänderungssteuern	1'559	2'100	1'850	1'850	1'850	1'850
4024 - davon Erbschafts- und Schenkungssteuern	122	550	800	800	800	800
403 - Besitz und Aufwandsteuern	32	30	31	31	31	31

Kennzahlen Steuerertrag

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Wachstum Steuern NP in %	-3.81	-1.63	0.47	2.21	2.41	2.41
Wachstum Steuern JP in %	130.71	-53.18	4.20	3.03	3.02	3.02

Erläuterungen zum Fiskalertrag und Steuerfuss

Im vorliegenden Voranschlag liegt ein gleichbleibender Steuerfuss von 2.6 Einheiten für natürliche Personen zu Grunde. Im Jahr 2024 ist ein Fiskalertrag von CHF 36'801'000 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2023 (CHF 36'705'400) einer Veränderung um CHF 95'600. Für das laufende Jahr 2023 zeichnet sich ein knapp unter den Erwartungen liegendes Resultat ab. Im Rechnungsjahr 2022 sind bei den juristischen Personen ausserordentliche Steuereingänge mit Einmaleffekten für das gute Resultat verantwortlich.

Die budgetierten Steuereinnahmen 2024 basieren auf einer Hochrechnung der Steuern im laufenden Jahr 2023 und stützen sich auf die Prognosen der kantonalen Steuerverwaltung. In der Planung ist berücksichtigt, dass die Gemeinde Steuerausfälle aufgrund der Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes in Kauf nehmen muss. So hat das teilrevidierte Steuergesetz bei den natürlichen Personen zur Folge, dass höhere Abzüge für Versicherungsprämien gemacht werden können. Bei den juristischen Personen wird die Gewinnsteuer zwischen Kanton und Gemeinde neu hälftig aufgeteilt. Bisher erhielten die Gemeinden 55% und der Kanton 45%. Des Weiteren passt die kantonale Verwaltung aufgrund der gestiegenen Teuerung bei der Steuer vom Einkommen der natürlichen Personen voraussichtlich die Tarifstufen an (Ausgleich der kalten Progression).

Bei den Sondersteuern wird von einem leicht rückläufigen Liegenschaftshandel ausgegangen.

Der Fiskalertrag 2024 setzt sich im Vergleich zum Vorjahresbudget und zur Rechnung 2022 wie folgt zusammen:

(in Tausend CHF)	VA 2022	RE 2022	VA 2023	+/- %	VA 2024
Steuereinheit natürliche Personen	2.7	2.7	2.6		2.6
Wertberichtigungen		-218			
Steuern natürlicher Personen	25'950	28'321	27'860	+0.5%	27'990
Steuern juristischer Personen	2'115	8'896	4'165	+4.2%	4'340
Total Allgemeine Gemeindesteuern	28'065	36'999	32'025	+1.0%	32'330
Grundstückgewinnsteuern	2'000	2'136	2'000	-10.5%	1'790
Handänderungssteuern	2'100	1'559	2'100	-11.9%	1'850
Erbschafts- und Schenkungssteuern	700	122	550	+45.5%	800
Hundesteuer	20	23	21	+4.8%	22
Kur- und Beherbergungstaxen	6	9	9	+/-0.0%	9
Total Sondersteuern	4'826	3'849	4'680	-4.5%	4'471
Total Fiskalertrag	32'891	40'848	36'705	+0.3%	36'801

4.3.2.2 Transferertrag

Transferertrag (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
46 - Transferertrag	3'570	3'535	3'316	3'283	3'315	3'348
460 - Ertragsanteile	751	685	767	775	782	790
461 - Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	194	229	231	167	168	170
463 - Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	2'607	2'611	2'306	2'330	2'353	2'376
469 - Verschiedener Transferertrag	18	10	12	12	12	12

Erläuterungen zum Transferertrag

Im Jahr 2024 ist ein Transferertrag von CHF 3'316'000 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2023 in der Höhe von CHF 3'535'000 einer Reduktion um CHF -219'000.

Transfererträge sind Erträge von einem anderen Gemeinwesen, für welches die eigene Gemeinde eine öffentliche Aufgabe erfüllt, die nach gegebener Aufgabenteilung ganz oder teilweise Sache des anderen Gemeinwesens ist.

Beispiele:

- Erträge der angeschlossenen Gemeinden für das Führen des Grundbuchamtes
- Erträge der angeschlossenen Gemeinden für das Führen der regionalen Feuerwehr
- Erträge vom Kanton im Bereich der Schulen
- Erträge der angeschlossenen Gemeinden für die Schulsozialarbeit
- Erträge der angeschlossenen Gemeinden für das Führen der Baubehörde
- Rückzahlungen im Bereich Sozialhilfe
- Rückverteilung der CO2-Abgabe
- Globale Strassenbeiträge an die Gemeinden (Anteile LSVA / Motorfahrzeugsteuern)

Erläuterungen zum AFP

Mit der in Kraftsetzung des neuen Kinderbetreuungsgesetzes (KibeG) erfolgt der Geldfluss ab 2023 neu über den Kanton. Erste Hochrechnungen im 2023 zeigen, dass die Unterstützungsgesuche der Familien deutlich tiefer, als vom Kanton prognostiziert, ausfallen. Ebenfalls wird im Voranschlag 2024 mit tieferen Beiträgen des Kantons an die Schulbetriebskosten gerechnet.

4.3.2.3 Personalaufwand

Personalaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
30 - Personalaufwand	24'146	25'367	26'440	26'657	26'890	27'084
300 - Behörden, Kommissionen und Richter	371	411	483	487	491	495
301 - Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	13'063	14'037	14'265	14'407	14'522	14'638
302 - Löhne der Lehrpersonen	6'736	6'662	7'255	7'349	7'407	7'467
303 - Temporäre Arbeitskräfte	6	--	--	--	--	--
304 - Zulagen	34	33	34	35	35	35
305 - Arbeitgeberbeiträge	3'563	3'722	3'865	3'900	3'931	3'962
309 - Übriger Personalaufwand	374	502	539	481	504	488

Kennzahlen Personalaufwand

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Effektives Wachstum Personalaufwand	2.70	5.06	4.23	0.82	0.87	0.72

Erläuterungen zum Personalaufwand

Der Anstieg des Personalaufwandes gegenüber dem Voranschlag 2023 beträgt CHF 1.07 Mio. Für das Personal in der Verwaltung und in den Heimen ist ein Teuerungsausgleich von 1.5% sowie einen Beitrag von 1% für individuelle Lohnanpassungen vorgesehen. In der Verwaltung und in den Heimen wird von einem gleichbleibenden Stellenetat ausgegangen.

Mit einer überproportionalen Erhöhung der Personalkosten wird im Bildungsbereich gerechnet. Das ist neben höheren Schülerzahlen vor allem auch auf die gestiegenen Anforderungen an die Schule zurückzuführen. Das Bildungswesen hat die Einführung des Lehrplans 21 und weitere Reformprojekte, wie auch die immer kostenintensiver werdende integrative Beschulung zu bewältigen. Zusätzliche Aufgaben und Ausgaben ergeben sich auch aus dem von der Regierung per 1. August 2023 in Kraft gesetzten Volksschulgesetz und der geänderten Besoldungsverordnung für Lehrpersonen der Volksschule. Sodann sind künftig in der Schulsozialarbeit auch die Kindergartenkinder zu betreuen, was eine Anpassung des Rahmenkonzeptes für die Schulsozialarbeit erforderlich macht.

Erläuterungen zum AFP

Bei der Planung über die nächsten drei Jahre wurde eine moderate Teuerung von 1.0%, resp. 0.9% und 0.8% eingerechnet. Die kürzlich durch eine externe Fachperson durchgeführte Lohnanalyse zeigte, dass die Gemeinde Teufen sowohl bei der Verwaltung als auch bei den Heimen in den Einstufungen marktgerecht und als Arbeitgeber attraktiv ist.

Bei den Schulen bestehen kantonale Richtlinien für die Lehrpersonen. Bei den Heimen dienen die Vorgaben des Mindeststellenplans für den Bereich Betreuung und Pflege, welcher vom Kanton vorgeschrieben wird, sowie die Fachempfehlungen durch CURAVIVA.

4.3.2.4 Sachaufwand

Sachaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'677	16'307	15'692	14'514	14'028	13'901
310 - Material und Warenaufwand	1'869	2'106	2'111	2'131	2'152	2'173
311 - Nicht aktivierbare Anlagen	643	779	750	529	502	452
312 - Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	928	1'053	1'122	1'135	1'147	1'158
313 - Dienstleistungen und Honorare	3'594	5'544	5'817	5'187	3'657	3'693
314 - Baulicher und betrieblicher Unterhalt	3'229	5'287	4'543	4'247	5'273	5'116
315 - Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	451	622	591	523	528	534
316 - Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	183	245	228	230	233	235
317 - Spesenentschädigung	289	413	379	374	377	381
318 - Wertberichtigungen auf Forderungen	316	--	10	10	10	10
319 - Verschiedener Betriebsaufwand	176	259	142	147	149	150

Kennzahlen Sachaufwand

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Effektives Wachstum Sachaufwand	5.03	39.65	-3.77	-7.50	-3.35	-0.91

Erläuterungen zum Sach- und übrigen Betriebsaufwand

Der Sach- und übriger Betriebsaufwand fällt mit CHF 15.69 Mio. rund CHF 0.62 Mio. tiefer aus als im Voranschlag 2023. Der tiefere Betriebsaufwand ist vor allem auf einen gegenüber dem Vorjahr etwas weniger hohen baulichen Unterhalt (CHF 4.54 Mio.) zurückzuführen. Hierzu zählen vor allem Unterhaltsarbeiten an den gemeindeeigenen Gebäuden und Strassen. Weitere wichtige Ausgabepositionen betreffen insbesondere den Unterhalt von Sportanlagen und die Erneuerung der Kinderspielplätze, die Sanierung von Abwasserleitungen sowie die Umsetzung der Biodiversitätsprojekte bei den Gemeindeligenschaften.

In der Position "313-Dienstleistungen und Honorare" ist, wie im Vorjahr, ein Drittel der Kosten für den Projektierungskredit zur Planung des Bahntunnels (CHF 1.485 Mio.) enthalten. Des Weiteren sind einmalige Informatikkosten für die Digitalisierung (CHF 210'000) sowie für die Archivreorganisation (CHF 125'000) veranschlagt.

Bei den Energiekosten wird nicht von einem massgeblichen Kostenanstieg ausgegangen.

Erläuterungen zum AFP

Die hohe Investitionstätigkeit erhöht gleichzeitig auch die Kosten beim baulichen Unterhalt und in der Planung, im Besonderen bei den Schulliegenschaften und den Sportanlagen. Der Umzug in das neue Sekundarschulhaus erfolgt im Herbst 2023.

Nach den investitionsintensiven Jahren wird sich ab dem Jahr 2026 der Sach- und übriger Betriebsaufwand wieder normalisieren. Die letzte Tranche des Projektierungskredites (CHF 1.485 Mio.) zur Planung des Bahntunnels ist im Jahr 2025 enthalten.

4.3.2.5 Transferaufwand

Transferaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
36 - Transferaufwand	14'393	14'677	14'634	14'796	15'486	15'781
361 - Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	646	977	734	687	690	694
362 - Finanz- und Lastenausgleich	4'551	4'650	4'730	4'862	5'499	5'644
363 - Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	8'955	8'797	8'867	8'867	8'915	8'993
366 - Abschreibungen Investitionsbeiträge	241	253	303	380	383	451

Kennzahlen Transferaufwand

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Effektives Wachstum Transferaufwand	8.40	1.97	-0.29	1.11	4.67	1.90

Erläuterungen zum Transferaufwand

Der Transferaufwand setzt sich aus Gemeindebeiträgen an verschiedene Institutionen wie Feuerwehrezweckverband, Pflegefinanzierung, Spitex, Soziale Dienste Mittelland, andere Gemeinden, Kanton, Ergänzungsleistungen an AHV/IV, etc. zusammen. Über 30% des gesamten Transferaufwandes betrifft den Beitrag an den kantonalen Finanzausgleich.

Der Aufwand der Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte in der Höhe von CHF 14.63 Mio. ist gegenüber dem Voranschlag 2023 in etwa gleich hoch (CHF -43'000). Der Anstieg der Pflegefinanzierungskosten um CHF 116'100 auf CHF 1.13 Mio. sowie der Kosten für die Wirtschaftliche Sozialhilfe um CHF 84'800 auf CHF 1.72 Mio. kann mit einem leicht tieferen Kostenanteil im Asylwesen und tieferen Strassenbeiträgen an den Kanton ausgeglichen werden. Der erstmalige Beitrag an den Energiefonds beträgt CHF 230'000. Aufgrund der Reduktion des Kostenanteils der Gemeinden für die Sonderschulen von 50% auf 25% und weniger Schüler sind CHF 389'500 tiefere Transferzahlungen an den Kanton budgetiert.

Finanzausgleich

Die ansteigenden Steuerbelastungsunterschiede zwischen den Gemeinden haben die Kantonsregierung zu einer Neukonzeption des kantonalen Finanzausgleichs veranlasst. Teufen ist die Gemeinde mit der weitaus höchsten Unterstützungsquote. Der Beitrag für 2024 musste um CHF 80'000 von CHF 4.65 Mio. auf CHF 4.73 Mio. höher budgetiert werden. Die Berechnungen erfolgen aufgrund des Gesetzes über den Finanzausgleich (FAG) durch den Kanton. Der neue Finanzausgleich wird voraussichtlich im Jahre 2026 zum Tragen kommen. Die Belastung für die Gemeinde Teufen könnte sich nach heutigem Stand der Beratungen um rund CHF 0.5 Mio. erhöhen.

Erläuterungen zum AFP

Die Erhöhung der Abschreibungen für Investitionsbeiträge resultieren zur Hauptsache aus kantonalen Strassenprojekten, wie die Strassenraumgestaltung Niederteufen, der Buswendeplatz Lustmühle, der Lindenkreisel Ebni bis Bahnhof oder der Radweg Lustmühle bis Niederteufen. Auch sind kantonale Projekte für Bachsanierungen in Planung.

4.4 Investitionen

4.4.1 Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Investitionsausgaben	13'899	23'305	13'377	12'747	9'088	8'245
50 - Sachanlagen	13'577	22'525	11'338	11'307	6'638	6'820
56 - Eigene Investitionsbeiträge	322	780	2'039	1'440	2'450	1'425
Investitionseinnahmen	1'554	2'737	2'553	1'863	627	485
61 - Rückerstattungen	326	450	850	290	290	290
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	1'227	2'287	1'703	1'573	337	195
Saldo Investitionsrechnung	12'345	20'568	10'823	10'884	8'461	7'760

4.4.2 Erläuterung zur Investitionsrechnung

Für das kommende Jahr sind Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 10.82 Mio. veranschlagt. Sie sind damit nicht mehr so ausserordentlich hoch wie noch im Voranschlag 2023, wo allein die Restkosten für den Neubau des Sekundarschulhauses CHF 10 Mio. ausmachten. Im aktuellen Voranschlag sind Investitionen in Schulliegenschaften in der Höhe von CHF 2.86 Mio. enthalten. Der überwiegende Teil davon (CHF 2.65 Mio.) betrifft die Kernsanierung des Schulhauses Altes Hörli, das im Jahre 1906 erbaut wurde. Es soll als Primarschule umgenutzt werden. Die Grundstruktur soll erhalten bleiben, doch ist ein neues Raumkonzept und ein Lifteinbau erforderlich, um den modernen Anforderungen des Unterrichtes und der neuen Nutzung gerecht zu werden. Zudem sind an der Fassade sanfte Eingriffe vorzunehmen.

Insgesamt sind CHF 2.5 Mio. bei den Gemeindestrassen für diverse Strassenprojekte veranschlagt. Die Beiträge an den Kanton für den Buswendeplatz Lustmühle und die Pfortner-Dosieranlage Liebegg belaufen sich für 2024 auf CHF 0.75 Mio. An die Appenzeller Bahnen sind Beiträge in der Höhe von CHF 0.33 Mio. geplant, welche sich im Rahmen des Voranschlages 2023 bewegen. Für die Entschädigung an die FTTH-Erschliessungen (Glasfaser) der Aussengebiete und der Gemeindeliegenschaften an die SAK ist im Jahr 2024 ein Betrag von CHF 0.77 Mio. vorgesehen.

Die Wasserversorgung plant Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 0.77 Mio., für den Neubau des Reservoirs Hüslersegg sind CHF 0.46 Mio. vorgesehen.

Auf der Grundlage der Volksabstimmung vom 7. März 2021 treibt der Gemeinderat gemeinsam mit den Gemeinden Stein und Hundwil den Anschluss an die ARA Au St.Gallen voran. Dieses Vorhaben macht den grössten Teil der Bruttoinvestitionen für die Abwasserbeseitigung aus (total CHF 4.03 Mio.). Für den Ersatz des Pumpwerkes Sammelbüel 2 sind CHF 0.53 Mio. geplant.

Für die Abfallbewirtschaftung sind CHF 0.46 Mio. für ein neues Wägesystem im Bächli (CHF 230'000) sowie für Unterflurbehälter und Sammelstellen (CHF 225'000) veranschlagt.

Die gesamten Investitionseinnahmen sind mit CHF 2.55 Mio. veranschlagt. Sie sind grösstenteils abhängig von Investitionen mit vertraglichen Beitragszusagen.

Gemäss Planung sollen die Investitionen mittelfristig auf ein Niveau zurückgeführt werden, das eine solide Selbstfinanzierung zulässt.

4.5 Geldflussrechnungen/Informationen zur Finanzierung

(in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Ergebnis der Erfolgsrechnung (+Gewinn / -Reinverlust)	213	18	94	-220	-167	257
Geldfluss aus operativer Tätigkeit (+Cash Flow/-Cash Drain)	5'157	334	33	1'317	1'448	2'090
Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung	1'228	2'287	1'703	1'573	337	195
Liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung	-13'573	-22'855	-12'527	-12'457	-8'798	-7'955
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-12'344	-20'568	-10'823	-10'884	-8'461	-7'760
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	29	6'000	950	0	0	0
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-12'316	-14'568	-9'873	-10'884	-8'461	-7'760
Finanzierungs-Überschuss(+)/ -Fehlbetrag(-)	-7'159	-14'234	-9'840	-9'567	-7'013	-5'670
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	15'000	10'000	10'000	7'000	5'500
Veränderung der flüssigen Mittel	-7'159	766	160	433	-13	-170

Die Geldflussrechnung zeigt die Herkunft und die Verwendung der Geldmittel auf und wird unterteilt in Geldflüsse aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit. Die Geldflussrechnung ist wichtig, damit die Finanzierungstätigkeit und der Finanzierungsbedarf einzeln analysiert und kommuniziert werden können. Mit einer gestuft dargestellten Geldflussrechnung kann zusätzlich über die betrieblichen, die investitionsbedingten und die finanzierungsbezogenen Vorgänge orientiert werden.

Aufgrund des erfreulichen Ergebnisses im Jahr 2022 konnten die hohen Investitionen in diesem Jahr noch weitgehend selbst finanziert werden. Die Finanzierung der weiterhin hohen Investitionstätigkeit muss jedoch inskünftig grösstenteils mit Fremdmitteln abgedeckt werden. Für die Zukunft zeigt die Geldflussrechnung einen hohen Fremdmittelbedarf auf. Der Gemeinderat hat allerdings die Möglichkeit, mittels Priorisierung der Investitionen den Fremdkapitalbedarf zu steuern.

4.6 Vermögen und Verschuldungen/Erläuterung

Nettoschulden I + II (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Nettoschuld I	-27'175	17'449	3'718	12'474	19'545	25'274
Fremdkapital	14'362	50'282	36'395	46'401	53'407	58'913
Finanzvermögen	41'537	32'834	32'676	33'927	33'862	33'639
Nettoschuld II	-27'447	11'178	3'448	12'205	19'277	25'007
Verwaltungsvermögen	29'208	59'589	58'529	67'286	73'522	78'502
Darlehen und Beteiligungen	272	271	270	269	268	267
Eigenkapital	56'382	48'141	54'811	54'812	53'977	53'228
davon Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	25'680	25'678	25'794	25'574	25'406	25'664

- = Nettovermögen + = Nettoschuld

Die Nettoschulden I zeigen, welcher Teil des Fremdkapitals nicht durch das Finanzvermögen gedeckt ist. In den vergangenen Jahren resultierte keine Nettoverschuldung, sondern ein Nettovermögen (= Minuswerte bei der Nettoschuld). Da in den kommenden Jahren die Investitionen mehrheitlich fremdfinanziert werden müssen, ist mit abnehmendem Nettovermögen bzw. einer Zunahme der Nettoschuld I und II zu rechnen.

Die Nettoschulden II zeigen denjenigen Teil des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens, der nicht durch das Eigenkapital gedeckt ist. Auch hier nimmt das Nettovermögen ab und wird zur Nettoschuld.

Im Verlauf der Finanzplanung bis 2027 zeichnet sich bei beiden Kennzahlen eine Zunahme der Nettoverschuldung ab.

Der Voranschlag 2023 (VA 2023) entspricht den veröffentlichten Daten im letztjährigen Bericht. Das Ergebnis 2022 ist ab dem Voranschlag 2024 (VA 2024) in den Kennzahlen enthalten.

4.7 Finanzkennzahlen/Erläuterung

Kennzahlen erster Priorität

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Nettoverschuldungsquotient	-66.17%	47.54%	10.10%	33.22%	50.93%	64.44%
Selbstfinanzierungsgrad	54.17%	-4.46%	-0.36%	10.31%	18.36%	28.30%
Zinsbelastungsanteil	0.10%	0.10%	0.31%	0.65%	0.86%	1.01%

Bei den Kennzahlen erster Priorität zeigt die Zunahme des Nettoverschuldungsquotienten bis 2027, dass nach heutigem Stand der Planung zuerst von einer Abnahme des Nettovermögens und dann einer Zunahme der Nettoschuld auszugehen ist. Der tiefe Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, dass inskünftig voraussichtlich nur ein kleiner Teil der hohen Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln in diesen Jahren finanziert werden kann.

Negative Werte ergeben sich immer dann, wenn die Ausgaben nicht durch selbst erarbeitete Mittel gedeckt sind (Cash Drain). Der Zinsbelastungsanteil dürfte sich aufgrund der Zinsentwicklung am Geld- und Kapitalmarkt wieder wesentlich erhöhen.

Kennzahlen ergeben in der Mehrjahresbetrachtung Anhaltspunkte über die Entwicklung und den Stand der Gemeindefinanzen sowie Vergleichsmöglichkeiten mit anderen Gemeinden. Kennzahlen sind verdichtete Informationen über die finanzielle Lage einer Gemeinde. Mit den Kennzahlen ist es möglich,

- die finanzielle Lage und Entwicklung einer Gemeinde zu beurteilen,
- Vergleiche mit dem Gemeindefinanzmittel oder mit anderen Gemeinden anzustellen,
- wichtige Informationen zur Finanzpolitik zu gewinnen,
- finanzpolitische Zielsetzungen festzustellen,
- die Wirkung von finanzpolitischen Massnahmen festzustellen,
- Korrekturmassnahmen in die Wege zu leiten.

Aussage und Interpretation

Der **Nettoverschuldungsquotient** sagt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Werte bis 100% werden als gut, Werte zwischen 100% und 150% als genügend bezeichnet.

Der **Selbstfinanzierungsgrad** gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Mittelfristig sollte ein Wert von 100% resultieren.

Der **Zinsbelastungsanteil** gibt an, welcher Anteil des verfügbaren Einkommens durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum, wobei ein Zinsbelastungsanteil bis 4% als gut gilt.

Kennzahlen zweiter Priorität

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Nettoschulden I in Franken pro Einwohner	-4'187	2'693	568	1'890	2'939	3'784
Selbstfinanzierungsanteil	17.41%	-1.57%	-0.07%	1,91%	2.60%	3.61%
Kapitaldienstanteil	2.56%	3.21%	5.22%	6.21%	6.49%	7.45%
Bruttoverschuldungsanteil	16.38%	96.03%	55.70%	71.73%	82.22%	89.86%
Investitionsanteil	21.71%	28.81%	18.79%	18.35%	13.69%	12.50%

Investitionspotential wird jedes Jahr neu beurteilt.

Aussage und Interpretation

Die **Nettoschuld je Einwohner** sagt aus, wie hoch die Schuldenbelastung pro Kopf ist. Nettoschulden pro Kopf bis CHF 2'500 gelten als geringe bis mittlere Verschuldung.

Der **Selbstfinanzierungsanteil** gibt Auskunft darüber, welchen Anteil ihres Ertrages eine Gemeinde zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann. Werte über 20% werden als gut, Ergebnisse unter 10% als schlecht bezeichnet.

Der **Kapitaldienstanteil** ist ein Mass für die Belastung des Haushaltes durch die Kapitalkosten. Er zeigt auf, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin, wobei eine Belastung bis 15% als tragbar beschrieben wird.

Mit Hilfe des **Bruttoverschuldungsanteils** lässt sich beurteilen, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den Erträgen steht. Ein Bruttoverschuldungsanteil bis 100% gilt als gut. Liegt die Kennzahl auf über 150%, ist sie als schlecht einzustufen.

Der **Investitionsanteil** zeigt die Aktivität der Gemeinde im Bereich der Investitionen auf. Ab einem Wert von 20% wird von einer starken Investitionstätigkeit gesprochen.

4.8 Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite

Verzeichnis der Verpflichtungskredite	Aufgabe	Abstimmung vom	Kredit bewilligt (TCHF)	Kredit beansprucht Stand Sept. 2023 (TCHF)	Restkredit (TCHF)
Hochbau					
Sekundarschule: Neubau/Umbau Projektierung und Wettbewerb	2170	04.03.2018	900	779	121
Sekundarschule: Neubau Sekundarschulhaus im Gebiet Landhaus	2170	09.02.2020	24'390	19'627	4'763
Tiefbau					
Ortsdurchfahrt: Projektierungskredit Bahntunnel	6340	25.09.2022	4'450	138	4'312
Glasfasererschliessung (FTTH)	6400	24.11.2019	2'300	1'381	919
Abwasserbeseitigung					
Anschluss ARA Au, St.Gallen	7201	07.03.2021	8'176	161	8'015
Nachtragskredit, Gemeinderatsbeschluss	7201	07.03.2023	1'887	0	1'887

Gebundene Ausgaben fallen gemäss Art. 88 Kantonsverfassung und Art. 19 Gemeindegesetz immer in die Kompetenz der Exekutive. Ein Verpflichtungskredit kann nur für neue Ausgaben gesprochen werden.

4.9 Risiken im Aufgaben- und Finanzplan

4.9.1 Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
1	Wirtschaftskrise	Aufgrund einer anhaltenden Wirtschaftskrise, sinkende Einkommen, sinkende Steuereinnahmen, steigende Sozialleistungen.	Mittel	2	1
2	Pandemie	Wie die Corona-Krise zeigt, sind die Auswirkungen nach wie vor nicht absehbar.	Mittel	2	3

4.9.2 Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung)

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
3	Änderung Finanzausgleichsgesetz	Aufgrund Revision Finanzausgleichsgesetz stehen weniger Mittel zur Verfügung.	Mittel	3	2
4	Änderung Steuervorlage	Die neue Steuervorlage des Bundes (SV17) in Kombination mit der kantonalen Umsetzung (StG Rev 2020) führt zu einem Verlust der Standortattraktivität für juristische Personen. Mögliche Folgen: Wegzug von Firmen; höhere Arbeitslosigkeit.	Mittel	2	3
5	Sinkende Steuereinnahmen	Die Steuereinnahmen hängen von der Altersstruktur und deren Entwicklung ab. Auf Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen achten.	Mittel	2	1

4.9.3 Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
6	Bevölkerungswachstum	Die Gemeinden stellen sicher, dass durch Zonen- und Erschliessungsplanungen genügend Gewerbe- und Wohnraum zur Verfügung steht. Mögliche Folgen: Steuerwachstum unter 3%.	Gering	1	2
7	Fluktuation	Den Hebel zur nachhaltigen und erfolgreichen Senkung ungewollter Fluktuation stellt die kritische Auseinandersetzung mit der Qualität der Führungsarbeit und deren Weiterentwicklung dar.	Gering	2	1

Wahrscheinlichkeit: 1 = gering 2 = mittel 3 = hoch

Fristigkeit: 1 = kurzfristig 2 = mittelfristig 3 = langfristig

5 Planung der Hauptaufgaben

Überblick über die Hauptaufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-4'385	-4'674	-5'252	-4'598	-4'907	-5'026
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-154	-211	-226	-227	-228	-229
2 - BILDUNG	-20'473	-11'229	-11'889	-12'097	-12'208	-12'328
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-2'135	-2'904	-2'554	-2'229	-2'380	-2'692
4 - GESUNDHEIT	-1'808	-2'391	-2'370	-2'508	-2'518	-2'527
5 - SOZIALE SICHERHEIT	-3'576	-3'956	-3'933	-3'984	-4'018	-4'052
6 - VERKEHR	-2'313	-5'163	-4'949	-5'059	-4'440	-4'088
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-837	-1'050	-1'281	-1'466	-1'212	-1'139
8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-453	-568	-559	-570	-516	-520
9 - FINANZEN UND STEUERN	36'347	32'164	33'107	32'518	32'258	32'859
Summe: GH - Gesamthaushalt	213	18	94	-220	-167	257

- = Aufwand + = Ertrag

5.0 Allgemeine Verwaltung

Übersicht Aufgabenbereiche

- 011 Legislative
- 012 Exekutive
- 021 Finanzverwaltung
- 022 Übrige Allgemeine Dienste (Gemeindeverwaltung/Betriebe und Sicherheit)
- 029 Übrige Verwaltungsliegenschaften

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
01 - Legislative und Exekutive	-599	-643	-749	-756	-763	-769
011 - Legislative	-91	-92	-101	-102	-103	-104
012 - Exekutive	-508	-552	-649	-654	-660	-665
02 - Allgemeine Dienste	-3'786	-4'031	-4'503	-3'842	-4'144	-4'257
021 - Finanz- und Steuerverwaltung	-200	-258	-264	-267	-269	-271
022 - Übrige Allgemeine Dienste	-2'922	-3'111	-3'547	-3'091	-3'137	-3'143
029 - Übrige Verwaltungsliegenschaften	-664	-662	-691	-484	-739	-844
Summe: 0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-4'385	-4'674	-5'252	-4'598	-4'907	-5'026

0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
3 - Total Aufwand	5'303	5'509	6'133	5'482	5'794	5'916
30 - Personalaufwand	2'768	2'879	3'058	3'065	3'110	3'115
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'224	2'286	2'729	2'070	2'337	2'357
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	206	206	228	228	228	325
36 - Transferaufwand	62	101	81	81	81	81
38 - Ausserordentlicher Aufwand	1	--	--	--	--	--
39 - Interne Verrechnungen	43	38	38	38	38	38
4 - Total Ertrag	918	836	881	884	887	890
42 - Entgelte	216	171	216	218	220	222
44 - Finanzertrag	399	380	380	380	380	380
46 - Transferertrag	95	78	78	79	79	80
48 - Ausserordentlicher Ertrag	206	206	206	206	206	206
49 - Interne Verrechnungen	2	1	1	1	1	1
Nettoergebnis	-4'385	-4'674	-5'252	-4'598	-4'907	-5'026

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
012	<ul style="list-style-type: none"> Das mittels Volksabstimmung genehmigte neue Entschädigungsreglement für Behördenmitglieder und Funktionäre ist seit 1. Juni 2023 in Kraft.
022 / 31	<ul style="list-style-type: none"> VA 2024: Einmalige Informatikdienstleistungen für Digitalisierung (CHF 130'000), Kreditorenworkflow (CHF 80'000) und Archivreorganisation (CHF 125'000).
029	<ul style="list-style-type: none"> Schwankungen durch objektbezogene und einmalige werterhaltende Investitionen in die Verwaltungsliegenschaften. Es wird ein möglichst ausgeglichenes Investitionsvolumen angestrebt.
30	<ul style="list-style-type: none"> Teuerung und individuelle Lohnanpassungen (2.5%).

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Nettoinvestitionen	--	372	300	600	1'000	2'700

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
029	<ul style="list-style-type: none"> Ausbau Fernwärmeverbund Zeughaus (2024 - 2026) total CHF 1.1 Mio. Erweiterung Bibliothek, Dorf 7 und Sanierung Haus Lindenhügel ab 2026/2027 geplant.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele	
	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Optimierung der Gemeinde, wo es für Teufen und die Einwohnerinnen und Einwohner Sinn macht. Gutes erhalten und achtsam mit der Tradition umgehen. • Pflege einer nachhaltigen Baukultur, welche einer zeitgemässen und traditionsreichen Gemeinde Rechnung trägt. • Die Gemeinde Teufen ist eine steuerlich attraktive, finanzstarke und unabhängige Gemeinde. Das soll auch so bleiben. Nur mit gesunden Finanzen können wir unsere hochwertige Infrastruktur für die Bevölkerung unterhalten und ausbauen. Die Finanzplanung wird langfristig ausgerichtet und mit den bestehenden Mitteln wird sorgsam und transparent umgegangen.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
011	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Abstimmungen und Wahlen.
012	<ul style="list-style-type: none"> • Strategische Ziele und Vorgaben für eine gesunde Entwicklung der Gemeinde.
021	<ul style="list-style-type: none"> • Die Finanzverwaltung bereitet die zur Führungsunterstützung notwendigen Informationen auf, stellt die Zahlungsbereitschaft sicher, betreut das Sach- und Personenversicherungswesen und übt die interne Finanzaufsicht aus. Sie führt die Buchhaltung von verwaltungsnahen Organisationen, welche durch die Gemeinde mitfinanziert oder administrativ unterstützt werden (Feuerwehr, Stiftung Grubenmann, Spitex).
022	<p>Baubewilligung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorprüfung der Baugesuche auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zuhanden der Baubewilligungskommission. • Administration und Durchführung der Baugesuchs- und Einspracheverfahren. • Vernehmlassungen in Rekursverfahren. • Bauabnahmen und Archivierung der Baugesuchsakten. • Bauauskünfte / Informationen zu Bauvorhaben.
029	<ul style="list-style-type: none"> • Das Hochbauamt unterhält die gemeindeeigenen Verwaltungsliegenschaften und ermöglicht eine zukunftsgerichtete Bewirtschaftung unter Beachtung der finanziellen Mittel. Es ist verantwortlich für die Planung und Realisierung von umfangreichen Hochbauprojekten (Neu- und Umbauten) sowie für die Werterhaltung der gemeindeeigenen Hochbauten und Liegenschaften.

5.1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Übersicht Aufgabenbereiche

- 1400 Front Office
- 1401 Grundbuchamt
- 1407 Regionales Betreibungsamt
- 150 Feuerwehr
- 162 Zivile Verteidigung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
14 - Allgemeines Rechtswesen	-205	-214	-253	-254	-255	-257
140 - Allgemeines Rechtswesen	-205	-214	-253	-254	-255	-257
15 - Feuerwehr	137	76	118	120	121	123
150 - Feuerwehr	137	76	118	120	121	123
16 - Verteidigung	-87	-73	-91	-92	-93	-94
162 - Zivile Verteidigung	-87	-73	-91	-92	-93	-94
Summe: 1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-154	-211	-226	-227	-228	-229

1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
3 - Total Aufwand	1'613	1'626	1'686	1'703	1'717	1'732
30 - Personalaufwand	793	847	886	894	900	907
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	234	245	258	260	263	265
36 - Transferaufwand	586	535	543	549	554	560
4 - Total Ertrag	1'459	1'415	1'460	1'476	1'490	1'503
42 - Entgelte	1'315	1'250	1'295	1'311	1'324	1'337
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	--	15	15	15	15	15
46 - Transferertrag	145	150	150	151	151	152
Nettoergebnis	-154	-211	-226	-227	-228	-229

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Front Office <ul style="list-style-type: none"> • Die Einwohnerkontrolle hält die Daten aller Personen, die in der Gemeinde Teufen wohnen im Register auf dem neuesten Stand, damit die Datensicherheit und der Aufgabenvollzug in den anderen Ämtern gewährleistet sind.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
1400	<p>Front Office</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Front Office führt im Bereich Einwohnerkontrolle das Melde- und das Stimmregister, verarbeitet Ausweisträge von Schweizern und ausländischen Staatsbürgern, kontrolliert die Krankenkassenversicherungspflicht, verkauft Parkkarten, Abfall- und Grüngutmarken sowie GA-Tageskarten und stellt diverse Bescheinigungen aus. Es vereinbart Termine für das Erstgespräch mit der Informationsstelle für Integration. • Das Front Office führt das Bestattungsamt. • Das Front Office führt die AHV-Zweigstelle und die Telefonzentrale. • Das Front Office beglaubigt im Bereich allgemeine Dienstleistungen Unterschriften und Kopien. • Das Front Office ist zuständig für den kantonalen First Level Support beim Einwohnerkontrollprogramm NSP und für die gemeindeeigene Homepage.
1401	<p>Grundbuchamt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlage und Nachführung des Grundbuches für die Gemeinden Teufen, Bühler, Stein AR • Beratung in allen grundbuchrechtlichen Angelegenheiten • Vorbereitung von grundbuchrechtlichen Verträgen aller Art nach Antrag der Parteien • Beurkundungen • Erstellen von Grundbuch-Auszügen • Sekretariat für die Steuerschätzungen • Gebäudenummerierung
1407	<p>Betreibungsamt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das regionale Betreibungsamt Appenzeller Mittelland ist für die Gemeinden Bühler, Gais, Speicher, Stein, Trogen und Teufen zuständig. Das Amt sorgt für die Zwangsvollstreckung nach dem Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs und führt die Schuldbetreibungen durch, vollzieht Spezialexekutionen (Pfändungen usw.) und nimmt Zahlungen für Rechnungen des betreibenden Gläubigers entgegen.
150	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kernaufgaben der Feuerwehr sind die Intervention bei Bränden, Naturereignissen, Explosionen, Einstürzen, Unfällen oder ABC-Ereignissen zum Schutz von Mensch und Tier, Umwelt und Sachwerten. Der Feuerwehr obliegt die Aufgabe des unverzüglichen, befristeten Ersteinsatzes in Kooperation mit Polizei und Sanität.
162	<ul style="list-style-type: none"> • Der Zivilschutz ist die einzige zivile Organisation, die bei lang andauernden und schweren Ereignissen die Durchhaltefähigkeit gewährleisten und die anderen Organisationen längerfristig unterstützen, verstärken und entlasten kann. Zudem erbringt er spezialisierte Leistungen wie die Führungsunterstützung für die Krisenstäbe der Kantone und Gemeinden, die Alarmierung der Bevölkerung, die Bereitstellung der Schutzinfrastruktur, die Betreuung von schutzsuchenden und obdachlosen Personen, den Schutz von Kulturgütern, die Durchführung schwerer Rettungen sowie Instandstellungsarbeiten.

5.2 Bildung

Übersicht Aufgabenbereiche

- 211 Eingangsstufe / Zyklus 1
- 212 Primarstufe / Zyklus 2
- 213 Oberstufe / Sekundarstufe 1/ Zyklus 3
- 214 Musikschulen
- 215 Schulsozialarbeit
- 217 Schulliegenschaften
- 218 Tagesstrukturen
- 219 Schulleitung, Schulverwaltung und Schülertransporte
- 220 Sonderschulen

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
21 - Obligatorische Schule	-19'836	-10'657	-11'707	-11'913	-12'022	-12'142
211 - Eingangsstufe	-902	-1'033	-2'663	-2'643	-2'663	-2'683
212 - Primarstufe	-3'756	-3'710	-3'266	-3'261	-3'287	-3'313
213 - Oberstufe / Sekundarstufe 1	-2'551	-2'814	-2'704	-2'729	-2'750	-2'770
214 - Musikschulen	-403	-409	-412	-382	-386	-390
215 - Schulsozialarbeit	-127	-142	0	0	0	0
217 - Schulliegenschaften	-10'958	-1'348	-1'427	-1'660	-1'689	-1'728
218 - Tagesbetreuung	-151	-175	-188	-180	-181	-182
219 - Übrige obligatorische Schule	-988	-1'027	-1'047	-1'058	-1'067	-1'076
22 - Sonderschulen	-637	-572	-183	-184	-185	-187
220 - Sonderschulen	-637	-572	-183	-184	-185	-187
Summe: 2 - BILDUNG	-20'473	-11'229	-11'889	-12'097	-12'208	-12'328

2 - BILDUNG (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
3 - Total Aufwand	22'818	13'560	14'966	15'246	15'377	15'519
30 - Personalaufwand	9'905	10'054	10'901	11'037	11'125	11'214
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'088	2'163	2'013	2'023	2'011	2'058
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	84	249	1'156	1'278	1'328	1'327
36 - Transferaufwand	1'086	1'086	703	664	670	676
38 - Ausserordentlicher Aufwand	9'643	--	--	--	--	--
39 - Interne Verrechnungen	11	8	194	244	244	244
4 - Total Ertrag	2'344	2'331	3'077	3'149	3'170	3'191
42 - Entgelte	418	442	456	462	466	471
44 - Finanzertrag	48	47	47	47	47	47
46 - Transferertrag	1'851	1'819	1'538	1'554	1'571	1'587
48 - Ausserordentlicher Ertrag	15	15	844	844	844	844
49 - Interne Verrechnungen	--	--	184	235	235	235
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	12	8	8	8	8	8
Nettoergebnis	-20'473	-11'229	-11'889	-12'097	-12'208	-12'328

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
211 / 212 / 213	<ul style="list-style-type: none"> 211 Eingangsstufe beinhaltet neu ab 01.01.2024 den Kindergarten, die erste und zweite Klasse und wird ab 01.01.2024 als Zyklus 1 geführt. 212 Primarstufe beinhaltet neu ab 01.01.2024 die dritte bis sechste Klasse und wird neu ab 01.01.2024 als Zyklus 2 geführt. Die Vergleichbarkeit der beiden Stufen mit den Vorjahren kann nur insgesamt vorgenommen werden. 213 Oberstufe beinhaltet nach wie vor die siebte bis neunte Klasse und wird neu ab 01.01.2024 als Zyklus 3 geführt. Weiter steigende Schülerzahlen wird den Ausgabenbereich in den nächsten Jahren proportional erhöhen lassen.
215 / 39 / 49	<ul style="list-style-type: none"> Kosten der Schulsozialarbeit müssen ab 01.01.2024 auf die Zyklen 1 - 3 verrechnet werden.
217	<ul style="list-style-type: none"> Schwankungen durch objektbezogene und einmalige Investitionen. Es wird ein möglichst ausgeglichenes Investitionsvolumen angestrebt. Im 2022 ist eine Vorfinanzierung für den Neubau der Sekundarschule von CHF 8 Mio. aus der Ergebnisverwendung enthalten.
30	<ul style="list-style-type: none"> Anstieg der Personalkosten um 8.4% aufgrund der höherer Schülerzahlen und des neuen Volksschulgesetzes (Entschädigung Klassenverantwortung, Altersentlastung). Bewältigung Einführung Lehrplan 21 und weitere Reformprojekte, wie auch kostenintensiver werdende integrative Beschulung. Zusätzliche Aufgaben und Ausgaben aufgrund des von der Regierung per 01. August 2023 in Kraft gesetzten Volksschulgesetz und der geänderten Besoldungsverordnung für Lehrpersonen.
33	<ul style="list-style-type: none"> Im 2024 erste Abschreibungsquote des neuen Sekundarschulhauses enthalten.
48	<ul style="list-style-type: none"> Im 2024 erstmalige anteilmässige Auflösung der Vorfinanzierungen für das neue Sekundarschulhaus.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Nettoinvestitionen	8'760	10'250	2'860	1'500	2'700	2'000

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
217	<ul style="list-style-type: none"> Neubau Sekundarschule: Der Bezug ist im Herbst 2023 plangemäss erfolgt. Das alte Sekundarschulhaus Hörli wird nach dem Auszug umgebaut. Die Klassen des Dorfschulhauses werden nach dem Umbau im alten Hörli unterrichtet.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele	
	<ul style="list-style-type: none"> • Teufen ist eine familienfreundliche Gemeinde. Gut ausgebaute Tagesstrukturen ermöglichen Eltern die Vereinbarkeit von Beruf- und Familienleben. Die Schule fördert im Dialog mit den Eltern die persönliche Entwicklung und Leistungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen. • Pflege einer nachhaltigen Baukultur, welche einer zeitgemässen und traditionsreichen Gemeinde Rechnung trägt.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
211	<ul style="list-style-type: none"> • Mit Inkraftsetzung des neuen Volksschulgesetzes sind zwei Jahre Kindergarten obligatorisch. Die Schulpflicht beginnt am 1. Mai, nachdem ein Kind seinen 4. Geburtstag zurückgelegt hat. Die Kinder werden im Kindergarten in ihren elementaren Entwicklungsschritten unterstützt, gefördert und auf den Eintritt in die Primarschule vorbereitet. Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen erhalten im Rahmen der fördernden Massnahmen Deutschunterricht in Gruppen. Teufen führt seit dem Schuljahr 2017/18 eine Waldkindergartenklasse.
212	<ul style="list-style-type: none"> • Die Primarstufe umfasst sechs Schuljahre. Sie führt die Kinder in die Grundfertigkeiten Lesen, Schreiben sowie Rechnen ein und erweitert die Fähigkeiten im sprachlichen, musischen, handwerklichen und sportlichen Bereich. Eine positive Arbeitshaltung, Leistungsbereitschaft und zunehmende Selbständigkeit werden gezielt gefördert. Teufen führt vom Kindergarten bis zur Oberstufe ein integratives Schulsystem.
213	<ul style="list-style-type: none"> • Die Oberstufe umfasst drei Schuljahre. Teufen führt die Stammklassen ‚G‘ und ‚E‘ mit zusätzlichen Niveaueinteilung für Mathematik, Englisch und Französisch. Der Unterricht in der Sekundarschule ist darauf ausgerichtet, die Jugendlichen auf den Eintritt in die berufliche Ausbildung, auf weiterführende Schulen und die zunehmende Selbständigkeit vorzubereiten. Es werden ebenfalls inner- und ausserkantonale Lernende der Sportlerschule Appenzellerland unterrichtet.
214	<ul style="list-style-type: none"> • Der Musikunterricht erfolgt über die Musikschule Appenzeller Mittelland (MSAM). Dies ermöglicht eine sorgfältige musikalische Ausbildung durch qualifizierte Lehrkräfte zu tragbaren Kosten. Zudem führt die MSAM eine Talentklasse analog zur Sportlerschule.
215	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schulsozialarbeit unterstützt Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Eltern. • Aufgrund zunehmender privater und familiärer Fragestellungen der Lernenden wurde auf das Schuljahr 2019/20 zusammen mit den umliegenden Gemeinden Bühler, Gais, Speicher, Trogen, Rehetobel und Wald die Schulsozialarbeit (SSA) eingeführt. Das Konzept wurde gemeinsam erarbeitet. Die Kosten werden anteilmässig aufgeteilt. • Die Schulsozialarbeit ist eine unabhängige Fachstelle die eng mit der Schule kooperiert. Die Schulsozialarbeit ist ein vertrauliches Beratungsangebot für Kinder, Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung und die Schule. Sie unterstützt bei der gemeinsamen Lösungssuche bei Herausforderungen im Erziehungs- und Schulalltag. • Die Schulsozialarbeit unterstützt die Schule in der Früherkennung und Frühintervention, sowie in der Prävention. • Die Schulsozialarbeit arbeitet systematisch und ist vernetzt mit internen und externen Stellen. • Sie fördert die Integration der Kinder und Jugendlichen und unterstützt damit auch den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule. • Die Schulsozialarbeit arbeitet niederschwellig und ist vor Ort.
217	<ul style="list-style-type: none"> • Neubau Sekundarschule ist bezogen. • Ersatz für Primarschule Dorf: altes Hörli; Ziel, nach Auszug mit dem Umbau zu starten. • Das Hochbauamt unterhält die gemeindeeigenen Schulliegenschaften und ermöglicht eine wirtschaftliche, zukunftsgerichtete Bewirtschaftung. Das Hochbauamt ist verantwortlich für die Planung und Realisierung der umfangreichen Hochbauprojekte (Neu und Umbauten) sowie für die Werterhaltung der gemeindeeigenen Hochbauten und Liegenschaften.

218	<ul style="list-style-type: none"> Die Schule Teufen bietet ein Tagesstruktur-Modell an, welches eine durchgängige schulergänzende Betreuung von 07.30 – 17.40 Uhr ermöglicht (Mittwoch nur bis 13.40 Uhr). Die Mittags- und Nachmittagsbetreuung wird an zwei Standorten (Niederteufen und Landhaus) angeboten. Freie Ankunft und Lernzeit findet in den jeweiligen Schulhäusern statt.
219	<ul style="list-style-type: none"> Die Gemeinde muss für Kinder mit langen Schulwegen einen Schulbusbetrieb anbieten. Kinder des 1. Zyklus (1. Kindergarten bis 2. Klasse) mit Schulwegen ab 1.5 km Länge (unter Berücksichtigung des Höhenunterschieds Schulort/Wohnort) und Kinder des 2. Zyklus (3. bis 6. Klasse) mit Schulwegen ab 2.5 km Länge sind berechtigt, den Bus zu benutzen. Zudem fährt der Bus Lernende von Aussenschulhäusern in die Tagesbetreuung und die Kindergärtler in den Waldkindergarten, wenn der Fahrplan des Postautos sich nicht mit den Schulzeiten vereinbaren lässt. Aktuell gehen die Kinder mit dem Postauto in den Waldkindergarten.

5.3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Übersicht Aufgabenbereiche

- 311 Museen (Stiftung Grubenmann-Sammlung)
- 312 Denkmalpflege und Heimatschutz
- 321 Bibliotheken
- 329 Übrige Kultur
- 332 Massenmedien (Tüüfner Poscht)
- 341 Sport (Sportanlagen)
- 342 Freizeit (Schwimmbad und Restaurant)
- 350 Kirchen und religiöse Angelegenheiten

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
31 - Kulturerbe	-290	-153	-130	-130	-130	-130
311 - Museen und bildende Kunst	-75	-75	-75	-75	-75	-75
312 - Denkmalpflege und Heimatschutz	-215	-78	-55	-55	-55	-55
32 - Übrige Kultur	-335	-290	-317	-319	-321	-323
321 - Bibliotheken	-219	-181	-214	-216	-218	-220
329 - Übrige Kultur	-116	-108	-103	-103	-103	-103
33 - Medien	-140	-190	-190	-190	-190	-190
332 - Massenmedien	-140	-190	-190	-190	-190	-190
34 - Sport und Freizeit	-1'367	-2'267	-1'913	-1'586	-1'735	-2'045
341 - Sport	-930	-1'652	-1'186	-1'015	-1'156	-1'463
342 - Freizeit	-437	-615	-726	-571	-578	-583
35 - Kirchen und religiöse Angelegenheiten	-4	-4	-4	-4	-4	-4
350 - Kirchen und religiöse Angelegenheiten	-4	-4	-4	-4	-4	-4
Summe: 3 - KULTUR, SPORT UND FREI-ZEIT, KIRCHE	-2'135	-2'904	-2'554	-2'229	-2'380	-2'692

3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
3 - Total Aufwand	2'359	3'167	2'816	2'493	2'645	2'959
30 - Personalaufwand	501	740	948	956	964	971
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	998	1'888	1'346	999	1'141	1'448
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	61	84	79	95	98	97
36 - Transferaufwand	758	434	423	423	423	423
39 - Interne Verrechnungen	41	20	21	21	21	21
4 - Total Ertrag	223	264	262	264	266	267
42 - Entgelte	115	141	143	145	146	147
44 - Finanzertrag	45	40	40	40	40	40
46 - Transferertrag	--	15	15	15	15	16
48 - Ausserordentlicher Ertrag	61	66	61	61	61	61
49 - Interne Verrechnungen	2	2	4	4	4	4
Nettoergebnis	-2'135	-2'904	-2'554	-2'229	-2'380	-2'692

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
341 / 31	<ul style="list-style-type: none"> Sanierungsarbeiten Sporthalle und Umsetzung Spielplatzkonzept.
342 / 31	<ul style="list-style-type: none"> Schwimmbad; Projektierung und Wettbewerb.
30	<ul style="list-style-type: none"> Betreuung Sportanlagen, Integration Bibliothek.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Nettoinvestitionen	438	--	235	200	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
342	<ul style="list-style-type: none"> 2024; Photovoltaikanlage Sportanlage Landhaus. 2025; Projektierungskredit Sanierung Schwimmbad.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
<ul style="list-style-type: none"> Unsere moderne und vielfältige Infrastruktur fördert ein aktives Dorfleben. Dazu trägt ein reichhaltiges Freizeitangebot bei. Eine starke Vereinslandschaft und zahlreiche traditionelle und moderne Anlässe sorgen für ein gutes Klima und einen toleranten Umgang miteinander. Pflege einer nachhaltigen Baukultur, welche einer zeitgemässen und traditionsreichen Gemeinde Rechnung trägt.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
341 / 342	<ul style="list-style-type: none"> Bereitstellung, Betrieb und Unterhalt einer vielfältigen Infrastruktur für die verschiedensten Anspruchsgruppen.
341	<ul style="list-style-type: none"> Das Hochbauamt unterhält die gemeindeeigenen Sportanlagen und ermöglicht eine zukunftsgerichtete Bewirtschaftung unter Beachtung der finanziellen Mittel. Das Hochbauamt ist verantwortlich für die Planung und Realisierung von umfangreichen Hochbauprojekten (Neu- und Umbauten) sowie für die Werterhaltung der gemeindeeigenen Hochbauten und Liegenschaften.
350	<ul style="list-style-type: none"> Unterstützung der katholischen Kirche zwecks Unterhalt des Kirchengebäudes (Gleichbehandlung evang. und kath. Kirche - das Kirchengebäude der evang. Kirche gehört der Gemeinde und diese ist für den Unterhalt und die Instandstellung verantwortlich).

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
312	<ul style="list-style-type: none">• Beiträge für den Unterhalt, die Instandstellung und den Erwerb von Kulturobjekten sowie Massnahmen im Interesse der Erhaltung geschützter Orts- und Landschaftsbilder im Sinne von Art. 70 EG zum RPG sowie der kantonalen Verordnung über Beiträge an Denkmalpflege-, Natur- und Heimatschutzmassnahmen (bGS 721.12).• Die Beitragsberechnungen erfolgen durch das kantonale Amt für Denkmalpflege oder richten sich in Ausnahmefällen nach den Investitionsbeiträgen des Heimatschutzes.• Die Budgetierung richtet sich an Durchschnittswerten der Vorjahre, da ansonsten der effektive Aufwand (insbesondere für Sanierungen) nur schwer abschätzbar ist. In der Finanzplanung ist jeweils neben den Beiträgen an kleinere Sanierungen ein grösseres Projekt pro Jahr enthalten.
341	<ul style="list-style-type: none">• Investitionen in die Aussenanlagen und Sporthalle Landhaus.

5.4 Gesundheit

Übersicht Aufgabenbereiche

- 412 Alters- und Pflegeheime
- 4125 Pflegefinanzierung
- 421 Ambulante Krankenpflege
- 433 Schulgesundheitsdienst

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
41 - Alters- und Pflegeheime	-1'261	-1'858	-1'737	-1'868	-1'871	-1'874
412 - Alters- und Pflegeheime	-1'261	-1'858	-1'737	-1'868	-1'871	-1'874
42 - Ambulante Krankenpflege	-535	-524	-623	-631	-637	-643
421 - Ambulante Krankenpflege	-535	-524	-623	-631	-637	-643
43 - Gesundheitsprävention	-12	-10	-10	-10	-10	-10
433 - Schulgesundheitsdienst	-12	-10	-10	-10	-10	-10
Summe: 4 - GESUNDHEIT	-1'808	-2'391	-2'370	-2'508	-2'518	-2'527

4 - GESUNDHEIT (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
3 - Total Aufwand	12'057	13'021	13'037	13'135	13'245	13'357
30 - Personalaufwand	7'544	7'964	8'006	8'078	8'143	8'208
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'652	2'091	2'052	2'075	2'095	2'117
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	560	583	514	488	488	488
36 - Transferaufwand	2'302	2'384	2'465	2'494	2'519	2'544
4 - Total Ertrag	10'249	10'630	10'667	10'627	10'728	10'830
42 - Entgelte	9'283	9'450	9'633	9'749	9'846	9'945
43 - Verschiedene Erträge	441	386	431	437	441	445
44 - Finanzertrag	29	29	27	27	27	27
46 - Transferertrag	6	6	6	6	6	6
48 - Ausserordentlicher Ertrag	490	709	489	489	489	489
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	--	50	80	-81	-82	-83
Nettoergebnis	-1'808	-2'391	-2'370	-2'508	-2'518	-2'527

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
421	<ul style="list-style-type: none"> • Weitere Zunahme der Kosten für Pflegefinanzierung.
42	<ul style="list-style-type: none"> • Neue Taxen und Tarife ab 01.01.2024, Betreuungstaxen bleiben unverändert.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele	
	<ul style="list-style-type: none">Die Gemeinde gewährleistet ausreichend Pflege- und Betreuungsplätze in beiden Häusern mit der Zulassung bis zur Pflegestufe 12 unter Wahrung höchstmöglicher, individueller Autonomie. Alle für die Alters- und Pflegeheime Teufen tätigen Personen gestalten die Zukunft der Bewohner/innen miteinander und ergänzen sich gegenseitig.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
412	<ul style="list-style-type: none">Die Alters- und Pflegeheime streben eine qualitativ möglichst hochstehende Pflege und Betreuung zum Wohle der Bewohnerinnen und Bewohnern an.Die Heime sind bestrebt, eine ausgeglichene Betriebsrechnung auszuweisen.Gezielte Investition in die Mitarbeiterförderung und –bindung durch attraktive Arbeitsbedingungen, ein wertschätzendes Führungsverständnis und Fortbildungsmöglichkeiten.Das Dienstleistungsangebot (Gastronomie, Hotellerie, Technik) der Heime Teufen ist flexibel und auf individuelle Wünsche der Bewohnenden und Angehörigen ausgerichtet.
4125	<ul style="list-style-type: none">Im Gesundheitsbereich muss im Rahmen der Pflegefinanzierung der staatliche Anteil der stationären Pflegekosten übernommen werden.

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
412	<ul style="list-style-type: none">Gemäss Heimreglement müssen die Betriebskosten gedeckt sein. Die Abschreibungen und Verzinsungen des investierten Kapitals werden nicht vollständig über den Tarif finanziert. In der Finanzbuchhaltung werden die Ergebnisse durch die Auflösung von Zusatzabschreibungen positiv beeinflusst.

5.5 Soziale Sicherheit

Übersicht Aufgabenbereiche

- 522 Ergänzungsleistungen IV
- 532 Ergänzungsleistungen AHV
- 535 Leistungen an Alter
- 543 Alimentenbevorschussung und -inkasso
- 544 Jugendschutz, Offene Kinder- und Jugendarbeit (KJAT)
- 545 Leistungen an Familien
- 572 Wirtschaftliche Sozialhilfe
- 573 Asylwesen
- 579 Übrige Fürsorge

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
52 - Invalidität	-458	-482	-480	-485	-490	-495
522 - Ergänzungsleistungen IV	-458	-482	-480	-485	-490	-495
53 - Alter und Hinterlassene	-750	-787	-790	-798	-805	-813
532 - Ergänzungsleistungen AHV	-712	-750	-748	-755	-763	-771
535 - Leistungen an Alter	-38	-37	-42	-42	-42	-43
54 - Familie und Jugend	-543	-477	-481	-484	-488	-491
543 - Alimentenbevorschussung und -inkasso	-47	-38	-30	-31	-31	-31
544 - Jugendschutz	-275	-294	-299	-301	-303	-304
545 - Leistungen an Familien	-221	-146	-152	-153	-154	-155
57 - Sozialhilfe und Asylwesen	-1'816	-2'206	-2'177	-2'212	-2'230	-2'248
572 - Wirtschaftliche Sozialhilfe	-611	-595	-835	-845	-854	-862
573 - Asylwesen	-493	-659	-539	-541	-543	-545
579 - Übrige Fürsorge	-712	-952	-802	-826	-834	-841
59 - Soziale Sicherheit, übrige	-10	-5	-5	-5	-5	-5
592 - Hilfsaktionen im Inland	-10	-5	-5	-5	-5	-5
Summe: 5 - SOZIALE SICHERHEIT	-3'576	-3'956	-3'933	-3'984	-4'018	-4'052

5 - SOZIALE SICHERHEIT (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
3 - Total Aufwand	3'951	4'290	4'284	4'323	4'360	4'397
30 - Personalaufwand	239	249	251	253	255	257
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	21	27	30	30	31	31
36 - Transferaufwand	3'690	4'013	4'003	4'040	4'075	4'110
4 - Total Ertrag	375	334	351	338	342	345
46 - Transferertrag	348	326	343	346	350	353
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	27	8	8	-8	-8	-8
Nettoergebnis	-3'576	-3'956	-3'933	-3'984	-4'018	-4'052

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
545 / 36	<ul style="list-style-type: none"> Mit der in Kraftsetzung des neuen Kinderbetreuungsgesetzes (KibeG) wird der Grossteil der Leistungen an Familien über den Kanton und somit über den Transferaufwand abgewickelt.
46	<ul style="list-style-type: none"> Beinhaltet u.a. Bundessubventionen im Bereich der Kinderbetreuung gemäss Angaben Kanton.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
<ul style="list-style-type: none"> Teufen ist als kinderfreundliche Gemeinde von UNICEF zertifiziert. Deshalb ist der Auftrag, allen Kindern und Jugendlichen bis 22 Jahre in der Gemeinde ein attraktives Freizeit- und Kulturangebot zu bieten. Kinder und Jugendliche sollen sich im öffentlichen Raum (Dorf) sicher, wohl und gesund fühlen und die Möglichkeit haben, sich politisch zu beteiligen.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> Die Ausgestaltung und Berechnung der Sozialhilfe richtet sich nach den Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Die SKOS entwickelt die Richtlinien gemeinsam mit den Kantonen, Gemeinden, Städten und privaten Organisationen. Die Richtlinien werden von der Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Sozialdirektoren und –direktoren SODK verabschiedet. Obwohl es sich um Empfehlungen handelt, werden sie von den meisten Kantonen angewendet. Sie gelten in der schweizerischen Sozialpolitik und in der Gerichtspraxis als verbindliche Richtgrösse.
522	<ul style="list-style-type: none"> Ergänzungsleistungen IV – gemäss Gesetz (Abrechnung durch kantonale Stellen).
532	<ul style="list-style-type: none"> Ergänzungsleistungen AHV – gemäss Gesetz (Abrechnung durch kantonale Stellen).
535	<ul style="list-style-type: none"> Leistungen ans Alter: Unterstützung Pro Senectute.
543	<ul style="list-style-type: none"> Alimentenbevorschussung – Abrechnung durch die Sozialen Dienste Appenzeller Mittelland.
544	<ul style="list-style-type: none"> Nimmt die Anliegen und Bedürfnisse der Kinder- und Jugendlichen auf und versucht diese umzusetzen. Bietet ein umfangreiches und vielfältiges Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche an. Das politische Mitspracherecht wird in der Kinder- und Jugendkommission gewährt. Gemäss Konzept bietet die KJAT Kinder und Jugendlichen im öffentlichen Raum die Möglichkeit, ihren Platz in der Dorfgesellschaft wahrzunehmen. Leistet einen wichtigen Beitrag zur gesunden Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Dabei wird grosser Wert auf Prävention gelegt.
545	<ul style="list-style-type: none"> Leistungen an Familien – Abrechnung durch Väter- und Mütterberatung Mittelland.
572	<ul style="list-style-type: none"> Sozialhilfe – Abrechnung durch Sozialdienste Appenzeller Mittelland.
573	<ul style="list-style-type: none"> Asylwesen – Abrechnung Beratungsstelle für Flüchtlinge (Kanton).
579	<ul style="list-style-type: none"> Übrige Fürsorge – Abrechnung durch Sozialdienste Appenzeller Mittelland.

5.6 Verkehr

Übersicht Aufgabenbereiche

- 615 Gemeindestrassen
- 6155 Parkplatzbewirtschaftung
- 618 Privatstrassen
- 622 Regionalverkehr
- 629 Übriger öffentlicher Verkehr
- 640 Nachrichtenübermittlung / Telekommunikation

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
61 - Strassenverkehr	-1'686	-2'989	-2'675	-2'768	-3'631	-3'271
615 - Gemeindestrassen	-1'660	-2'937	-2'655	-2'748	-3'611	-3'250
618 - Privatstrassen	-26	-52	-20	-20	-20	-21
62 - Öffentlicher Verkehr	-627	-671	-752	-786	-789	-796
622 - Regionalverkehr	-632	-671	-753	-787	-790	-797
629 - Übriger öffentlicher Verkehr	6	0	1	1	1	1
63 - Übriger Verkehr	--	-1'485	-1'485	-1'485	--	--
634 - Verkehrsplanung allgemein	--	-1'485	-1'485	-1'485	--	--
64 - Kommunikation	--	-19	-37	-20	-20	-22
640 - Kommunikation	--	-19	-37	-20	-20	-22
Summe: 6 - VERKEHR	-2'313	-5'163	-4'949	-5'059	-4'440	-4'088

6 - VERKEHR (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
3 - Total Aufwand	3'859	6'800	6'406	6'458	5'848	5'505
30 - Personalaufwand	933	1'038	933	941	949	956
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'771	4'551	4'196	4'126	3'493	3'021
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	184	125	219	289	294	340
36 - Transferaufwand	947	1'070	1'027	1'071	1'081	1'156
39 - Interne Verrechnungen	24	16	32	32	32	32
4 - Total Ertrag	1'546	1'637	1'457	1'400	1'408	1'417
42 - Entgelte	257	267	171	172	173	174
44 - Finanzertrag	51	41	45	45	45	45
46 - Transferertrag	752	761	838	779	787	795
48 - Ausserordentlicher Ertrag	336	468	273	273	273	273
49 - Interne Verrechnungen	185	134	169	169	169	169
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	-35	-35	-39	-39	-39	-39
Nettoergebnis	-2'313	-5'163	-4'949	-5'059	-4'440	-4'088

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
615	<ul style="list-style-type: none"> Gemeindebeiträge an Kantonsstrassenprojekte Alte Speicherstrasse; Instandstellung Rütiholzstrasse; Instandstellung Hauptstrasse bis Haus 12 Öffentliche Beleuchtung LED-Umrüstungen
634	<ul style="list-style-type: none"> Projektierungskredit für Tunnelvariante Ortsdurchfahrt, Abstimmung vom 27.09.2022

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Nettoinvestitionen	1'153	2'196	3'602	2'375	3'926	2'045

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
615	<ul style="list-style-type: none"> Insgesamt CHF 1.36 Mio. sind bei den Gemeindestrassen für diverse Strassenprojekte veranschlagt. Die Beiträge an den Kanton für die Strassenraumgestaltung Niederteufen und die Pförtner-Dosieranlage Liebegg belaufen sich für 2024 auf CHF 0.75 Mio., für Bachsanierungen auf CHF 0.25 Mio. An die Appenzeller Bahnen sind Beiträge in der Höhe von CHF 0.33 Mio. geplant, welche sich im Rahmen des Voranschlages 2023 bewegen.
640	<ul style="list-style-type: none"> Glasfaser-Netzausbau für Aussengebiete - Volksabstimmung vom 24.11.2019

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
<ul style="list-style-type: none"> Aktive Gestaltung unseres Lebensraumes und Optimierung von Erschliessung und Verkehrsführung = Vermeiden langer Wege, umlagern der Wege sowie optimieren und ausbauen der Verkehrs-Infrastruktur. Das Dorfbild ist seit Generationen von Strassen und Schienen geprägt. In einer modernen ÖV-Anbindung sehen wir klare Vorteile.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
615	<ul style="list-style-type: none"> Planung, Bau und Unterhalt der Gemeindestrassen, Brücken, Trottoirs und Plätze. Unterhalt, Umrüstung auf LED und Erweiterung der Strassenbeleuchtung. Koordination „Bau“ Vorhaben Kantonales Tiefbauamt und Appenzeller Bahnen.
622	<ul style="list-style-type: none"> Bereitstellung eines Angebotes des öffentlichen Verkehrs.
629	<ul style="list-style-type: none"> Bereitstellung des Gemeinde-Tageskarten Angebotes.

5.7 Umweltschutz und Raumordnung

Übersicht Aufgabenbereiche

- 710 Wasserversorgung
- 720 Abwasserbeseitigung
- 730 Abfallbewirtschaftung
- 761 Luft Reinhaltung und Klimaschutz
- 769 Übrige Umweltschutzaufgaben
- 771 Friedhof und Bestattung
- 790 Raumordnung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
71 – Wasserversorgung*	0	0	0	0	0	0
710 – Wasserversorgung*	0	0	0	0	0	0
72 – Abwasserbeseitigung*	0	0	0	0	0	0
720 – Abwasserbeseitigung*	0	0	0	0	0	0
73 – Abfallwirtschaft*	-98	-93	-100	-101	-101	-102
730 – Abfallwirtschaft*	-98	-93	-100	-101	-101	-102
76 - Bekämpfung von Umweltverschmutzung	-156	-308	-476	-372	-351	-352
761 - Luftreinhaltung und Klimaschutz	-136	-206	-430	-355	-334	-335
769 - Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	-20	-102	-46	-16	-16	-17
77 - Übriger Umweltschutz	-225	-195	-248	-532	-294	-216
771 - Friedhof und Bestattung	-225	-195	-248	-532	-294	-216
79 - Raumordnung	-358	-454	-457	-462	-466	-470
790 - Raumordnung	-358	-454	-457	-462	-466	-470
Summe: 7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-837	-1'050	-1'281	-1'466	-1'212	-1'139

*710, 720 und 730: Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung sowie die Abfallwirtschaft (nicht der allgemeine Bereich) sind spezialfinanziert. Das bedeutet, dass ein Ertragsüberschuss bzw. ein Aufwandüberschuss dem entsprechenden Fondskonto in der Bilanz gutgeschrieben resp. belastet wird.

7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
3 - Total Aufwand	3'712	4'387	4'617	4'616	4'416	4'713
30 - Personalaufwand	1'033	1'134	1'002	1'011	1'018	1'026
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'079	2'600	2'654	2'574	2'357	2'299
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	197	312	337	455	492	837
36 - Transferaufwand	276	255	512	464	437	439
39 - Interne Verrechnungen	127	86	112	112	112	112
4 - Total Ertrag	2'876	3'337	3'336	3'150	3'204	3'574
42 - Entgelte	3'056	2'909	2'926	2'951	2'981	3'011
46 - Transferertrag	337	286	301	304	307	310

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
48 - Ausserordentlicher Ertrag	34	34	34	34	34	34
49 - Interne Verrechnungen	34	33	33	33	33	33
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	-586	76	42	-172	-150	187
Nettoergebnis	-837	-1'050	-1'281	-1'466	-1'212	-1'139

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
710	<ul style="list-style-type: none"> Sach- und übriger Betriebsaufwand / Unterhalt Versorgungsnetz, werden eng koordiniert mit Bau und Planung, Kanton AR, Gemeinde, Appenzeller Bahnen. Höhere Aufwendungen bei den Energiekosten (Pumpanlagen).
720	<ul style="list-style-type: none"> Sach- und übriger Betriebsaufwand: Bei Sonderbauwerken erfolgt kein vorbeugender Ersatz von Aggregaten; Pumpen sind redundant vorhanden und werden erst ersetzt, wenn sie irreparabel defekt sind.
730	<ul style="list-style-type: none"> Erhöhte Aufwände infolge Neubau von Halb-Unterflur-Behältern (HUFB) als Ersatz für wegfallende Strassensammlungen der A-Region. Aufhebung Entsorgungspark.
761	<ul style="list-style-type: none"> Einführung Energiefonds, Volksabstimmung vom März 2023 Erhöhte Aufwände infolge Neubau von PV-Anlagen im Zusammenhang mit anstehenden Dachsanierungen (Umsetzung behördenverbindliche Energieplanung und Massnahmen Energiestadt).
769	<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung Umweltstrategie.
771	<ul style="list-style-type: none"> Für den Unterhalt des Friedhofes ist eine Pauschale mit dem Friedhofgärtner vereinbart; jedoch variieren die Aufwendungen für die Bestattungen.
790	<ul style="list-style-type: none"> Weiterführung Gesamterneuerung Ortsplanung.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Nettoinvestitionen	1'994	7'600	3'757	6'209	835	1'015

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
710	<ul style="list-style-type: none"> Investitionen Wasserversorgung / Baulich und zeitlich können und werden unausweichlich Verschiebungen stattfinden. (Ortsdurchfahrt, Einsprachen bei Bauprojekten usw.) Enge Koordination mit Bau und Planung, Kanton AR, Bahn, Gemeinde, und Werke. Der Generelle Wasserversorgungsplan wird laufend aktualisiert und umgesetzt. Investitionsprogramm für die Wasserversorgung für die Jahre 2024-2027.
720	<ul style="list-style-type: none"> Einführung Trennsystem im Zusammenhang mit Strassensanierungen (in Absprache mit den übrigen Werken). Erneuerung des Abwasserpumpwerks Goldibrugg (Aufhebung PW Sammelbüel 2). Anschluss an ARA St.Gallen Au. Sanierung Abwasserkanalisation Kurvenstrasse.
730	<ul style="list-style-type: none"> Neubau von Halb-Unterflur-Behältern (HUFB) als Ersatz für wegfallende Strassensammlungen der A-Region.
761	<ul style="list-style-type: none"> Neubau von Photovoltaik-Anlagen (Planungs- und Erstellungskosten) im Zusammenhang mit anstehenden Dachsanierungen (Umsetzung behördenverbindliche Energieplanung und Massnahmen Energiestadt).

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele	
	<ul style="list-style-type: none"> Eine zuverlässige Grundversorgung auf höchstem Niveau im Bereich Wasser, Abwasser und Energie ist für unsere fortschrittliche Gemeinde zentral.
	<p>Versorgung</p> <ul style="list-style-type: none"> Wir schützen unsere Trinkwasserressourcen und optimieren/erneuern die Anlagen der Wasserversorgung gemäss Genereller Wasserversorgungsplanung (GWP).
	<p>Entsorgung</p> <ul style="list-style-type: none"> Das Erscheinungsbild der Gemeinde Teufen soll von der Bevölkerung wie auch von Besuchern, Touristen und Gästen als umweltfreundlich und sauber wahrgenommen werden. Abfälle und wiederverwertbare Reststoffe werden zeitgerecht, umweltgerecht, ökologisch wie ökonomisch sinnvoll verwertet. Den Bedürfnissen der Bevölkerung und weiterer Anspruchsgruppen wird Rechnung getragen, indem die Sammlungen und Sammelstellen optimiert und wenn notwendig ausgebaut werden. Weiter bilden die Sensibilisierung der Eigenverantwortung für die Themen Abfallvermeidung, Abfallentsorgung inkl. Littering zentrale Aspekte in der verantwortungsvollen Umsetzung der Gemeinde Teufen.
	<p>Energie</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Gemeinde Teufen stehen neben der Nutzung des Photovoltaik-Potentials nur marginal andere Möglichkeiten von erneuerbaren Energiequellen zur Verfügung. Die Umsetzung zur Nutzung des Potentials soll aktiv vorangetrieben und mit den Bauvorhaben des Hochbaus koordiniert werden.
	<p>Telekommunikation</p> <ul style="list-style-type: none"> Das Glasfasernetz in der Gemeinde Teufen umfasst derzeit vor allem die Bauzonen und einige näher gelegene Weiler. Nach der Volksabstimmung vom 21.11.2019 hat die SAK damit begonnen Liegenschaften in aussenliegenden Regionen zu erschliessen.
	<p>Friedhof und Bestattungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Ein gepflegter und ordentlicher Friedhof ist das Ziel. Alle Einwohner und Einwohnerinnen von Teufen, unabhängig welcher Konfession, sollen auf dem Friedhof Teufen beigesetzt werden können, wenn dies ihr Wunsch ist. Die Abschiednahme soll in einem würdigen und besinnlichen Rahmen möglich sein. Die Angehörigen werden bei der Organisation des Begräbnisses von der Gemeinde und den Pfarrämtern unterstützt.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
710	<ul style="list-style-type: none"> Stellt in Ihrem Versorgungsgebiet die Versorgung mit ausreichend Trink-, Brauch- und Löschwasser zu den Bedingungen des Reglements für die Wasserversorgung der Gemeinde Teufen sicher. Sorgt für eine der Lebensmittelgesetzgebung entsprechende Trinkwasserqualität. Beantragt den Erlass der erforderlichen Zonen zum Schutz ihrer Quell- und Grundwasserfassungen. Trifft die notwendigen Massnahmen für Trinkwasser in Notlagen. Erstellt, betreibt und unterhält ihre Wasserversorgungsanlagen unter Beachtung der eidgenössischen und kantonalen Vorschriften.
720	<ul style="list-style-type: none"> Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Abwasseranlagen (ARA, Sonderbauwerken und Kanalisation). Beurteilung von abwasserrelevanten Baugesuchen und Baustellenkontrollen.
730	<ul style="list-style-type: none"> Der Bereich „Entsorgung“ setzt die saubere und hygienisch einwandfreie Abfuhr sowie die umweltgerechte Verwertung der Siedlungsabfälle gemäss Reglement auf dem Gebiet der Gemeinde Teufen um. Dabei stehen neben vorgängigen Aspekten die Vermeidung von Abfällen bzw. die Zuführung zur Wiederverwertung im Fokus. Der Ausbau von Halb-Unterflur-Behältern (HUFB) wird vorangetrieben, Sammelstellen werden bedürfnisgerecht optimiert, das Kunststoff-Sammelkonzept „kuh-bag.ch“ wird weiterhin unterstützt.
761	<ul style="list-style-type: none"> Die formulierten Massnahmen „Energistadt Gemeinde Teufen“ werden sukzessive umgesetzt.
771	<ul style="list-style-type: none"> Stellt genügend Bestattungsmöglichkeiten zur Verfügung. Schaffung eines besinnlichen, gepflegten Ortes für die Verstorbenen und ihre Angehörigen.

- | | |
|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none">• Der Friedhof soll gepflegt sein sowie einen ordentlichen Gesamteindruck machen.• Für die Entsorgung von Gebinden etc. stehen genügend Entsorgungsstellen bereit. |
|--|---|

5.8 Volkswirtschaft

Übersicht Aufgabenbereiche

- 811 Landwirtschaft (Verwaltung, Vollzug und Kontrolle)
- 820 Forstwirtschaft
- 840 Tourismus
- 850 Industrie, Gewerbe, Handel
- 879 Energie (Fernwärme)

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
81 - Landwirtschaft	-52	-56	-57	-57	-57	-57
811 - Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	-52	-56	-57	-57	-57	-57
82 - Forstwirtschaft	-157	-201	-202	-230	-175	-178
820 - Forstwirtschaft	-157	-201	-202	-230	-175	-178
84 - Tourismus	-105	-121	-118	-118	-118	-118
840 - Tourismus	-105	-121	-118	-118	-118	-118
85 - Industrie, Gewerbe, Handel	-138	-189	-182	-165	-166	-167
850 - Industrie, Gewerbe, Handel	-138	-189	-182	-165	-166	-167
Summe: 8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-453	-568	-559	-570	-516	-520

8 - VOLKSWIRTSCHAFT (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
3 - Total Aufwand	896	1'094	1'039	1'052	1'002	1'008
30 - Personalaufwand	429	462	457	424	427	430
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	286	398	359	348	294	297
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2	2	2	60	60	60
36 - Transferaufwand	137	149	149	149	149	149
39 - Interne Verrechnungen	42	82	72	72	72	72
4 - Total Ertrag	443	526	480	483	485	488
40 - Fiskalertrag	9	9	9	9	9	9
42 - Entgelte	351	352	357	360	362	364
46 - Transferertrag	16	85	36	36	37	37
49 - Interne Verrechnungen	67	81	78	78	78	78
Nettoergebnis	-453	-568	-559	-570	-516	-520

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
820	<ul style="list-style-type: none"> • Entgelte/Rundholzverkauf und Dienstleistungen für Dritte sind schwierig einzuschätzen. Globaler Holzmarkt, Stürme, usw. haben massgeblichen Einfluss auf die genutzte Holzmenge, den Rundholzpreis und die Auftragslage.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Nettoinvestitionen	--	150	70	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
820	<ul style="list-style-type: none"> Ersatz Raupenseilwinde, sie ist 22 Jahre alt und übermässig reparaturanfällig.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
<ul style="list-style-type: none"> Der Forstbetrieb pflegt und nutzt den Erholungs- und Lebensraum Wald vorbildlich und schonend. Er achtet dabei insbesondere auf ein gesundes Gleichgewicht zwischen den Ansprüchen der Natur und denjenigen des Menschen. Im Sonderwaldreservat Rotbach-Sittertobel werden die nächsten 2 Seillinien realisiert. Im Schutzwaldperimeter Jonenwatt sind die Bestände unterhalb der Kantonsstrasse gepflegt und stabil. Im Hinblick auf den Klimawandel sind die grossen Sturmflächen von Vaia und Burglind mit standortgerechten Baumarten neu angepflanzt und werden jährlich gepflegt. Es erfolgen zur Ergänzung der Naturverjüngung weitere Pflanzungen. Wir gestalten unseren Lebensraum aktiv und legen Wert darauf, dass Mensch und Natur im Gleichgewicht zu einander stehen. Wir pflegen Teufen als Naherholungsgebiet.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
820	<ul style="list-style-type: none"> Produziert unter Ausnutzung des Hiebsatzes nachhaltig Holz und pflegt die Waldungen nach den Grundsätzen des naturnahen Waldbaus. Anerkennt den Klimawandel und seine Auswirkungen. Er fördert intensiv Baumarten, welche nach heutigen Erkenntnissen die Auswirkungen des Klimawandels möglichst gut vertragen. Pflegt den Schutzwald. Entlang von Verkehrswegen und Bachläufen geschieht dies besonders intensiv. Sorgt zusammen mit den zuständigen Amtsstellen für die Entfernung von Gefahrenträgern im Erholungswald und entlang von Verkehrs- und Wanderwegen. Fördert die Vorrangfunktion Biodiversität, wertet Waldränder auf und setzt die 2. Etappe der Massnahmen im Sonderwaldreservat Rotbach-Sittertobel um. Stellt durch Pflege und Unterhalt der Erschliessungsanlagen (Waldstrassen / Maschinenwege usw.) Zugänglichkeit und Holzabfuhr sicher. Erbringt zur Auslastung des ständigen Personals forstliche Dienstleistungen für Dritte. Sensibilisiert Öffentlichkeit und Schulen für Waldbelange. Bildet Forstwart-Lernende aus.
840	<ul style="list-style-type: none"> Bereitstellen, pflegen und unterhalten von Infrastruktur im Freizeitbereich, wie Wanderwege, Feuerstellen, etc.
850	<ul style="list-style-type: none"> Veranstalten von Gemeindeanlässen wie Jahrmarkt, Bundesfeier und Silvesterchlausen. Unterstützung für Grossanlässe und Anlässe von Vereinen und Vereinigungen.

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
820	<ul style="list-style-type: none"> Für die Erfüllung der vorgegebenen Aufgaben und mit der Annahme normaler Forstjahre usw. braucht es die in der Tabelle Aufgabenbereich aufgeführten Beträge. Stürme und Starkniederschläge können das Betriebsergebnis massiv beeinflussen.

5.9 Finanzen und Steuern

Übersicht Aufgabenbereiche

- 910 Steuern
- 930 Finanz- und Lastenausgleich
- 961 Zinsen
- 963 Liegenschaften des Finanzvermögens
- 969 Übriges Finanzvermögen
- 971 Rückverteilungen aus CO2-Abgaben
- 990 Aufwertungsreserven

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
91 - Steuern	40'839	36'696	36'792	37'542	38'366	39'211
910 - Steuern	40'839	36'696	36'792	37'542	38'366	39'211
93 - Finanz- und Lastenausgleich	-4'551	-4'650	-4'730	-4'862	-5'499	-5'644
930 - Finanz- und Lastenausgleich	-4'551	-4'650	-4'730	-4'862	-5'499	-5'644
96 - Vermögens- und Schuldenverwaltung	42	108	1'033	-174	-622	-721
961 - Zinsen	-90	-56	-177	-377	-510	-609
963 - Liegenschaften des Finanzvermögens	212	164	1'211	204	-112	-112
969 - Übriges Finanzvermögen	-80	--	--	--	--	--
97 - Rückverteilungen	18	10	12	12	12	12
971 - Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	18	10	12	12	12	12
Summe: 9 - FINANZEN UND STEUERN	36'347	32'164	33'107	32'518	32'258	32'859

9 - FINANZEN UND STEUERN (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
3 - Total Aufwand	5'338	6'011	5'181	6'000	6'784	7'029
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	322	58	56	8	8	8
34 - Finanzaufwand	465	1'303	395	1'130	1'278	1'377
36 - Transferaufwand	4'551	4'650	4'730	4'862	5'499	5'644
4 - Total Ertrag	41'685	38'175	38'288	38'518	39'042	39'887
40 - Fiskalertrag	41'057	36'696	36'792	37'542	38'366	39'211
42 - Entgelte	--	10	10	10	10	10
44 - Finanzertrag	605	508	524	654	654	654
46 - Transferertrag	18	10	12	12	12	12
48 - Ausserordentlicher Ertrag	6	--	--	--	--	--
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	--	950	950	300	--	--
Nettoergebnis	36'347	32'164	33'107	32'518	32'258	32'859

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
910	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe Erläuterungen 4.3.2.1 Fiskalertrag und Steuerfuss.
930	<ul style="list-style-type: none"> • Die ansteigenden Steuerbelastungsunterschiede zwischen den Gemeinden haben die Kantonsregierung zu einer Neukonzeption des kantonalen Finanzausgleichs veranlasst. Der neue Finanzausgleich wird gemäss Planung im Jahre 2026 zum Tragen kommen.
963	<ul style="list-style-type: none"> • Umbau Haus Bächli (CHF 950'000). Die Kosten sind mit einem Bezug aus dem "Fonds Werterhaltungen Liegenschaften FV" zu finanzieren (siehe Punkt 990). • Sanierungen von vermieteten Wohnhäusern im Eigentum der Gemeinde in den Jahren 2024 und 2026.
969	<ul style="list-style-type: none"> • Beinhaltet die Auf- und Abwertung der Forderungen jeweils per Ende Jahr.
990	<ul style="list-style-type: none"> • Für die Sanierung der Liegenschaft Bächli (Finanzvermögen) werden für die Sanierung des werterhaltenden Anteils aus dem Fonds für den Werterhalt der Liegenschaften im Finanzvermögen veranschlagt.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
<ul style="list-style-type: none"> • Pflege einer nachhaltigen Baukultur, welche einer zeitgemässen und traditionsreichen Gemeinde Rechnung trägt. • Teufen ist eine steuerlich attraktive, finanzstarke und unabhängige Gemeinde.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
910	<p>Grundbuchamt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Terminiertes Meldewesen mit Kant. Steuerverwaltung betr. Grundstückgewinnsteuer. • Veranlagung der Handänderungssteuer und Grundbuchgebühren zeitgleich mit Belegverarbeitung.
930	<ul style="list-style-type: none"> • Mit dem Finanzausgleich soll ein ausgewogenes Verhältnis bei der steuerlichen Belastung der Steuerpflichtigen in den einzelnen Gemeinden angestrebt werden: Finanzstärkere Gemeinden und der Kanton stellen Gelder für die finanzielle Unterstützung von finanzschwächeren Gemeinden zur Verfügung. Teufen ist die Gemeinde mit der höchsten Unterstützungsquote.
961	<ul style="list-style-type: none"> • Es wird darauf geachtet, dass Fremdkapital mit den bestmöglichen Konditionen beschafft werden kann.
963	<ul style="list-style-type: none"> • Das Hochbauamt unterhält die gemeindeeigenen Finanzliegenschaften und ermöglicht eine zukunftsgerichtete Bewirtschaftung unter Beachtung der finanziellen Mittel. Das Hochbauamt ist verantwortlich für die Planung und Realisierung von umfangreichen Hochbauprojekten (Neu und Umbauten) sowie für die Werterhaltung der gemeindeeigenen Hochbauten und Liegenschaften.
971	<ul style="list-style-type: none"> • Die Einnahmen aus der CO2-Abgabe, die von der Wirtschaft entrichtet wurden, werden an alle Arbeitgeber, proportional zur abgerechneten AHV-Lohnsumme ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, zurückverteilt. Die AHV-Ausgleichskassen verteilen die Gelder im Auftrag des BAFU, indem sie den jeweiligen Betrag verrechnen oder auszahlen.

6 Stellenspiegel

(Stellen in %)	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Verwaltung	1'430	1'718	1'599	1'599	1'599	1'599
Technische Betriebe	3'905	4'015	3'955	3'855	3'855	3'855
Bildung *1	1'448	1'400	1'448	1'448	1'448	1'448
Soziales (Heime) *2	3'455	3'400	3'400	3'400	3'400	3'400
Total	10'238	10'533	10'402	10'302	10'302	10'302

*1 Das Lehrpersonal untersteht kantonalen Vorgaben und wird aus diesem Grund nicht im Stellenplan der Gemeinde aufgeführt.

*2 Der Bereich Betreuung und Pflege untersteht kantonalen Vorgaben und wird aus diesem Grund nicht im Stellenplan der Gemeinde aufgeführt.

Im Bereich Verwaltung sind keine zusätzlichen Stellen vorgesehen. In der Bildung ist die Nachfrage der Schüler in der Tagesbetreuung steigend. Ein Ausbau bei der Schulsozialarbeit Appenzeller Mittelland ist aufgrund der Nachfrage der umliegenden Gemeinden notwendig.

Die Gemeinde bildet aktuell 19 Lernende in den verschiedenen Bereichen aus, welche nicht im Stellenplan berücksichtigt sind.

7 Investitionsrechnung

Für das kommende Jahr sind Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 10.82 Mio. veranschlagt. Sie fallen damit nicht mehr so ausserordentlich hoch aus wie noch im Voranschlag 2023, wo allein die Restkosten für den Neubau des Sekundarschulhauses CHF 10 Mio. ausmachten. Im aktuellen Voranschlag sind Investitionen in Schulliegenschaften in der Höhe von CHF 2.86 Mio. enthalten. Der überwiegende Teil davon (CHF 2.65 Mio.) betrifft die Kernsanierung des Schulhauses Altes Hörli, das im Jahre 1906 erbaut wurde. Es soll als Primarschule umgenutzt werden. Die Grundstruktur soll erhalten bleiben, doch ist ein neues Raumkonzept und ein Lifteinbau erforderlich, um den modernen Anforderungen des Unterrichtes und der neuen Nutzung gerecht zu werden. Zudem sind an der Fassade sanfte Eingriffe vorzunehmen.

Auf der Grundlage der Volksabstimmung vom 7. März 2021 treibt der Gemeinderat gemeinsam mit den Gemeinden Stein und Hundwil den Anschluss an die ARA Au St.Gallen voran. Dieses Vorhaben macht den grössten Teil der Investitionsausgaben für die Abwasserbeseitigung in der Höhe von netto CHF 2.53 Mio. aus.

Weitere grössere Investitionsbeträge betreffen diverse Projekte bei den Gemeindestrassen (CHF 2.5 Mio.) und bei der Wasserversorgung (CHF 0.77 Mio.).

Insgesamt stehen in der Gemeinde Teufen auch in den kommenden Jahren hohe Investitionen an. Nebst den geplanten CHF 10.8 Mio. im Voranschlag 2024 sind für die nächsten 3 Jahre weitere Nettoinvestitionen von rund CHF 27.1 Mio. in Planung.

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet die Investitionsrechnung nach Funktionaler Gliederung mit den einzelnen laufenden und geplanten Projekten.

Investitionstabelle (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Gesamthaushalt	-12'345	-20'568	-10'823	-10'884	-8'461	-7'760
<i>0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG</i>	--	-372	-300	-600	-1'000	-2'700
<i>02 - Allgemeine Dienste</i>	--	-372	-300	-600	-1'000	-2'700
<i>029 - Übrige Verwaltungsliegenschaften</i>	--	-372	-300	-600	-1'000	-2'700
HAP904 - Fernwärmeverbund Landhaus: Ersatz Heizung Lindenhügel	--	-372	--	--	--	--
HAP907 - Dorf 7, Erweiterung Bibliothek	--	--	--	--	--	-700
HAP908 - Haus Lindenhügel, Sanierung	--	--	--	--	--	-2'000
HAP909 - Fernwärmeverbund Zeughaus	--	--	-300	-600	-200	--
PV0007 - L. 1892 PV Überdachung ARA	--	--	--	--	-800	--
<i>2 - BILDUNG</i>	-8'760	-10'250	-2'860	-1'500	-2'700	-2'000
<i>21 - Obligatorische Schule</i>	-8'760	-10'250	-2'860	-1'500	-2'700	-2'000
<i>217 - Schulliegenschaften</i>	-8'760	-10'250	-2'860	-1'500	-2'700	-2'000
HS0001 - Sekundarschule Landhaus: Neubau	-8'694	-10'000	--	--	--	--
HS0006 - Schulhaus Blau Niederteufen: Gesamtsanierung	-66	--	--	--	--	--
HSP902 - Schulhaus altes Hörli: Totalsanierung mit Hörli-Projekt	--	-250	-2'650	-1'250	--	--
HSP903 - Schulhaus Dorf	--	--	-50	-250	-2'700	--
HSP905 - Sanierung Schulhaus neues Hörli	--	--	--	--	--	-2'000
HSP907 - Schulhaus Gähleren, Ersatz Öl-Heizung durch Erdsonde	--	--	-160	--	--	--
<i>3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE</i>	-438	--	-235	-200	--	--
<i>34 - Sport und Freizeit</i>	-438	--	-235	-200	--	--
<i>341 - Sport</i>	-438	--	-235	--	--	--
HA0009 - Fernwärmeverbund Landhaus: Erweiterung Fernwärmeleitung	-438	--	--	--	--	--
PV0008 - PV Anlage Sporthalle Landhaus 105kWp	--	--	-235	--	--	--
<i>342 - Freizeit</i>	--	--	--	-200	--	--
BS0007 - Projektierungskredit (Gesamtprojekt Badi)	--	--	--	-200	--	--
<i>6 - VERKEHR</i>	-1'153	-2'196	-3'602	-2'375	-3'926	-2'045
<i>61 - Strassenverkehr</i>	-198	-1'846	-2'501	-2'053	-3'648	-1'845
<i>615 - Gemeindestrassen</i>	-198	-1'846	-2'501	-2'053	-3'648	-1'845
BAP901 - Bachsanierungen Planung	--	--	-250	-240	--	--
BR001 - Bubenrütibrücke S.21, Ersatz Brückenplatte	--	--	-230	--	--	--
BR002 - Hummelhaldenbrücke S.03, Sanierung	--	--	--	-100	--	--
BR003 - Schwimmbadbrücke S.08, Sanierung	--	--	--	--	-260	--
DZ0001 - Dorfzentrumsgestaltung	-12	--	--	--	--	--
DZ0001.01 - Dorfzentrumsgestaltung: Projektierungskredit	-7	--	--	--	--	--
DZ0002 - Gestaltung Strassenraum Niederteufen P1587, Gemeindebeitrag	--	-210	--	-500	-450	--

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
DZ0003 - Ebni, Lindenkreisel bis Bahnhof P1705, Gemeindebeitrag	--	--	--	-300	-300	--
FZ001 - Bauamt Meili Geräteträger	-170	--	--	--	--	--
FZ002 - Bauamt Ersatz Kleintraktor durch Kompaktflader	--	--	-150	--	--	--
FZ003 - Bauamt Putzmaschine	--	--	--	--	--	-230
IB0001 - Beitrag an Ortsdurchfahrt	183	--	--	-150	--	--
TB0001 - Erschliessung Unteres Gremm / Anschluss Krankenhausstrasse	--	--	--	-245	-178	--
TB0002 - Wegsanierung Höchfall	-168	--	--	--	--	--
TB0007 - Zeughausstrasse - Ausbau	-7	--	--	--	--	--
TB0008 - Erschliessung Ebni-Schönenbüel	--	--	--	-300	-300	--
TB0013 - Instandstellung Hummelhal-denstrasse Leitmauer Goldibach	--	--	--	--	-150	--
TB0014 - Ebni-Landhaus: Veloweg	--	--	-295	--	--	--
TB0016 - Schützenbergstrasse; Mitte bis Nord - Retention-Strassenentwässerung	--	-136	--	--	-560	-390
TB0017 - Buswendeplatz Lustmühle P1681/W346, Gemeindebeitrag	-2	-210	-456	--	--	--
TB0018 - Rothusstrasse Trottoirneubau Parz. GB1814/2215	--	-110	-110	--	--	--
TB0019 - Erschliessung Sammelbüel, Gemein-debeitrag	--	--	-130	-130	--	--
TB0020 - Teufenerstrasse, Pförtner - Dosieran-lage Liebegg P1677	-15	-290	-290	--	--	--
TB0021 - Teufenerstrasse, Veloschnellroute Lustmühle-Liebegg P1700	--	--	--	--	-1'225	-1'225
TB0022 - Hauptstrasse, Radweg Lustmühle bis Niederteufen P1712	--	--	--	--	-225	--
TB0023 - Umlegung Landhausstrasse i.Zsh Sek.Neubau	--	-300	--	--	--	--
TB0074 - Fadenrainstrasse: Zusammen-schluss mit Bündtstrasse	--	--	--	-88	--	--
TBP901 - Speicherstrasse; Fussgängerüber-gang u. Parkierung Steineggwald; Kt.P3201 - Gemeindebeitrag	--	-590	-590	--	--	--
62 - Öffentlicher Verkehr	-305	-280	-333	-250	-250	-200
622 - Regionalverkehr	-305	-280	-333	-250	-250	-200
AB0045 - Appenzeller Bahnen: Gemein-deanteil Sanierung Bahnübergänge	--	-280	--	--	--	--
AB0047 - Appenzeller Bahnen: Investitionsbei-träge	-305	--	-333	-250	-250	-200
64 - Kommunikation	-650	-70	-768	-72	-28	--
640 - Kommunikation	-650	-70	-768	-72	-28	--
NA001 - Entschädigung FTTH-Erschliessung Aussengebiete	-650	-70	-710	--	--	--
NA002 - Investitionsrahmen FTTH-Erschlies-sung Gemeindeliegenschaften	--	--	-58	-72	-28	--
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-1'994	-7'600	-3'757	-6'209	-835	-1'015

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
71 - Wasserversorgung	-218	-1'360	-772	-1'246	-835	-1'015
710 - Wasserversorgung	-218	-1'360	-772	-1'246	-835	-1'015
WV0002 - Anschlussgebühren Planung	--	--	--	90	90	90
WV0010 - Hauptreservoir Schwendi	315	--	--	--	--	--
WV0116 - Leitungsersatz Teilprojekt Bahnhof/Bahnhofkreuzung	--	--	--	-150	--	--
WV0117 - Leitungserneuerung Schützenbergstrasse Süd	10	--	--	--	--	--
WV0120 - VTN/TWN Konzept Wasserversorgung Teufen	--	-400	--	--	--	--
WV0123 - Wonnenstein - Erschliessung Schlatt	29	--	--	--	--	--
WV0126 - Neubau Reservoir Hüslerslegg	--	-723	-459	--	--	--
WV0126P - Neubau Reservoir Hüslerslegg Planung	-48	--	--	--	--	--
WV0127 - Ersatz EMSRL Betriebsleitsystem/EMSRL-Installation	--	--	--	--	--	-255
WV0128 - Neubau Reservoir Stein inkl. Leitungsbau	--	--	--	--	-75	-425
WV2022 - Wasserversorgung Anschlussgebühren 2022	96	--	--	--	--	--
WV2023 - Wasserversorgung Anschlussgebühren 2023	--	100	--	--	--	--
WV2024 - Wasserversorgung Anschlussgebühren 2024	--	--	100	--	--	--
WVIP21-23 - Investitionsprogramm 2021-2023 CHF 2'250'000 brutto	--	-337	-185	--	--	--
WVIP21-23 125 - Leitungserneuerung Neubrücke-Schlatterlehn	13	--	--	--	--	--
WVIP21-23 127 - Erschliessung Wohnbauten Battenhaus	45	--	--	--	--	--
WVIP21-23 128 - Leitungserneuerung Tuttilostrasse	-50	--	--	--	--	--
WVIP21-23 129 - Netzsanierung RWAM-Leitung Dachsböhl Anteil 2. Etappe	-13	--	--	--	--	--
WVIP21-23 130 - Leitungserneuerung Feld	-89	--	--	--	--	--
WVIP21-23 131 - Leitungserneuerungen Egglistrasse Ost/oberes Eggli	-239	--	--	--	--	--
WVIP21-23 132 - Leitungsumlegung Buswendeschleife Lustmühle/Ausbau Feldwaldbach	-12	--	--	--	--	--
WVIP21-23 133 - Leitungserneuerung Steinerstrasse (Hinterbüel), 1. Etappe	-54	--	--	--	--	--
WVIP21-23 134 - Leitungserneuerung Steinerstrasse (Hinterbüel), 2. Etappe	-76	--	--	--	--	--
WVIP21-23 135 - Leitungserneuerung Blatten Ost	-95	--	--	--	--	--
WVIP21-23 136 - Wasserleitungsbau Schützenbergstrasse-Alleeweg (1. Etappe)	-7	--	--	--	--	--
WVIP21-23 137 - Sammelbühl-Goldibrugg: Erschliessung Wasser	-45	--	--	--	--	--

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
WVIP24-27 - Investitionsprogramm 2024-2027 CHF 4'000'000 brutto	--	--	-228	-1'186	-850	-425
72 - Abwasserbeseitigung	-1'761	-5'445	-2'530	-4'938	0	0
720 - Abwasserbeseitigung	-1'761	-5'445	-2'530	-4'938	0	0
AR0001 - Investitionsplanung	--	-120	--	-2'725	--	--
AR0002 - Ersatz PW Sammelbüel 2	-106	-530	-530	--	--	--
AR0003 - Erschliessung Unteres Gremm (Me- teorwasser)	-8	--	-250	--	--	--
AR0004 - Erschliessung Schlatt-Wonnenstein (Meteorwasser)	-17	--	--	--	--	--
AR0006 - Umlegung Schmutzwasserkanal Feldwaldbach 2	--	-180	--	--	--	--
AR0007 - Anschluss St.Gallen	-1'774	-5'700	-2'900	-2'700	--	--
AR0009 - Ebni-Schönenbüel, Kanalumlegung	--	--	-50	--	--	--
AR0011 - Neubau PW Hauptstrasse 73	--	-75	--	--	--	--
AR0012 - Ersatzneubau SW-Leitung Hauptstr. Niederteufen (AS12.3-AS12.2)	--	-50	--	--	--	--
AR0013 - PV Anlage ARA Mühltoibel	--	-110	--	--	--	--
AR0014 - Erneuerung, Vergrößerung RW-Ka- nal Alte Speicherstrasse (Lortanne)	--	--	-150	--	--	--
AR0101 - Kurvenstrasse Süd - Abwassertech- nische Sanierung	-9	-280	--	--	--	--
AR01R07 - Neubau Meteorwasserkanal Schul- hausstrasse Niederteufen	0	--	--	--	--	--
AR02R - Investitionsprogramm 2020 - 2022 (Total CHF 850'000)	--	-250	--	--	--	--
AR02R01 - Vorderhaus; Optimierte Abwas- serableitung	-5	--	--	--	--	--
AR02R04 - Umlegung Schmutzwasserkanal Hauteten-Mühltoibel	-11	--	--	--	--	--
AR02R05 - Umlegung Meteorwasserkanal Schlatt	-6	--	--	--	--	--
AR02R06 - Umlegung/Ersatzneubau Meteor- wasserkanal Scheibe	-3	--	--	--	--	--
AR03R - Investitionsprogramm 2024-2027	--	--	-150	-200	-200	-200
AR2022 - Anschlussgebühren 2022	176	--	--	--	--	--
ARP022 - Anschlussgebühren Abwasserbesei- tigung Planung	--	350	750	200	200	200
ARP909 - Beitrag Gewässerschutzfonds AR	--	1'500	750	487	--	--
73 - Abfallwirtschaft	-48	-495	-455	-25	--	--
730 - Abfallwirtschaft	-48	-495	-455	-25	--	--
AW01R - Unterflurbehälter Investitionspro- gramm 2020 - 2025 (Total CHF 600'000)	--	-125	-100	-25	--	--
AW01R02 - Unterflurbehälter Rollout 2. Tran- che	-20	--	--	--	--	--
AW01R03 - Unterflurbehälter Rollout 3. Tran- che	-23	--	--	--	--	--
AW04 - Bestehende Sammelstellen UFB ge- stalten (Zentrum Dorf / Lustmühle)	-5	-140	-125	--	--	--

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
AW05 - Wägesystem Grüngutsammelstelle Bächli	--	-230	-230	--	--	--
76 - Bekämpfung von Umweltverschmutzung	33	-300	--	--	--	--
761 - Luftreinhaltung und Klimaschutz	33	-300	--	--	--	--
PV0002 - PV-L.1576-Schulhaus Blau NT - Anlage Dach	33	--	--	--	--	--
PV0003 - PV-H.9001- Sekundarschule Landhaus - Anlage Dach	--	-300	--	--	--	--
8 - VOLKSWIRTSCHAFT	--	-150	-70	--	--	--
82 - Forstwirtschaft	--	-150	-70	--	--	--
820 - Forstwirtschaft	--	-150	-70	--	--	--
PFP902 - Ersatz Raupenseilwinde A 2100, Fahrzeug Raup Trac RT65	--	-150	-70	--	--	--